

Informationsblatt gemäß öst. § 4 AltFG

I.

Angaben über den Emittenten

Rechtsform	GmbH			
Firma	Unser Kraftwerk UK-Naturstrom GmbH			
Sitz	Villacher Straße 1, 9220 Velden am Wörther See, Österreich Ab 5.6.2017: Lakeside B07, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Österreich			
Telefon	+43 (0) 4274 / 38290 13 bzw. ab 5.6.2017: +43 (0) 463 / 218073 23			
E-Mail	office@unserkraftwerk.at			
Internet-Adresse	www.unserkraftwerk.at			
Firmenbuchnummer	380770 g			
UID-Nummer	ATU67221614			
Gewerbeschein	Keine. Gewerbeschein der Muttergesellschaft: Unternehmensberatung			
Kapitalstruktur (lt. JA 2016, aktueller Stand siehe Geschäftsplan)	Art	In Euro	Stimmrecht	
differenziert nach Stimmrecht	Eigenkapital inkl. Zuschüsse	102.829,36	Ja	
	Bürgerbeteiligungen	18.054.446,37	Nein	
	Sonstige Verbindlichkeiten	138.938,04	Nein	
differenziert nach Dauer	Eigenkapital	102.829,36	Dauer	unbefristet
	Bürgerbeteiligungen	18.054.446,37		1 – 5 Jahre
	Sonstige Verbindlichkeiten	138.938,04		kurzfristig
Reihenfolge im Insolvenzfall	Im Insolvenz- oder Liquidationsfall des Emittenten werden Forderungen aus Ansprüchen des Emissionsvolumens erst nach Befriedigung aller anderen nicht nachrangigen Gläubiger, jedoch vor anderen Eigenkapitalinstrumenten, sofern diese am Liquidationserlös der Gesellschaft beteiligt sind, bedient.			
Organwalter	Mag. Günter Grabner, Neptunweg 8, 9020 Klagenfurt am Wörthersee Mag. Gerhard Rabensteiner, Krottendorfer Straße 24, 9073 Klagenfurt-Viktring			
Eigentümer	Managementkompetenz UB-Unternehmensberatung GmbH (50%), Neptunweg 8, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, FN 212078 f RGA Beteiligungs GmbH (50%), Krottendorfer Straße 24, 9073 Klagenfurt-Viktring, FN 365147 g			
Wirtschaftliche Eigentümer mit Beteiligung von wenigstens 25%, im Fall von juristischen Personen mit Firmenbuchauszug	Mag. Günter Grabner (50%) Mag. Gerhard Rabensteiner (25%) Anneliese Rabensteiner (25%)			
Unternehmensgegenstand	Errichtung und Betrieb von Kraftwerken			
Beschreibung des geplanten Projektes oder der geplanten Dienstleistung	Refinanzierung der Errichtung von Kleinwasserkraftwerken am Wiener Neustädter Kanal			

II.

Angaben über das alternative Finanzierungsinstrument

Rechtsform und Art des alternativen Finanzierungsinstruments	Bei dem vom Emittenten angebotenen alternativen Finanzierungsinstrument handelt es sich um ein qualifiziertes unbesichertes Nachrangdarlehen . Aus dem Nachrangdarlehen erwachsen Rechte (insbes. Informationsrechte, Gläubigerrechte) und Pflichten (insbes. auf Einzahlung des Darlehens). Bei dem Darlehen handelt es sich um ein alternatives Finanzinstrument mit hohem Risiko.
--	---

	Im Rahmen der gegenständlichen öffentlichen Emission des Nachrangdarlehens ist eine Kapitalaufnahme von bis zu EUR 300.000 („Funding-Limit“) geplant. Jeder Darlehensvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass insgesamt im Rahmen der Schwarmfinanzierung nicht mindestens ein Gesamtbetrag von EUR 50.000,- („Funding-Schwelle“) eingeworben wird. Wird diese Schwelle nicht erreicht, erhalten die Anleger ihren Darlehensbetrag vom Zahlungstrehänder unverzinst und ohne Kosten zurück. Eine spätere Erhöhung für zusätzliche Geschäftsvorhaben ist möglich.
Laufzeit	Der Nachrangdarlehensvertrag hat eine Laufzeit bis zum 30.06.2022.
Kündigungsfristen	Ein vorzeitiges Kündigungsrecht durch den/die Darlehensgeber/in besteht nicht. Der/die Darlehensgeber/in ist berechtigt, das Darlehen unverzüglich zu kündigen und dessen Rückzahlung zum Zeichnungsbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet wird und nicht innerhalb von 60 Tagen nach der Eröffnung aufgehoben, bzw. ausgesetzt wird, oder durch die Emittentin beantragt, oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird, oder die Emittentin in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Wege von gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen (beispielsweise eine Verschmelzung mit einem anderen Unternehmen, sofern dieses Unternehmen alle Verpflichtungen übernimmt, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag eingegangen wurden).
Kündigungstermine	keine
Angaben über die Art und Höhe der Verzinsung oder Bestimmungen über die Ausschüttung und Verwendung des Jahresüberschusses	Annuitätendarlehen: Das Darlehen wird in fünf jährlichen Pauschalraten zurückgeführt. Der jeweils ausstehende Betrag verzinst sich ab dem Einzahlungstag bis zum 30.06.j.J. mit einem Festzinssatz in der Höhe von 4,5% p.a. dekursiv. Die Pauschalraten werden nachschüssig jeweils zum 30.06. gezahlt. Mit der ersten Zinszahlung (am 30.06.2018) werden Vorlaufzinsen in individuell unterschiedlicher Höhe (abhängig vom jeweiligen Einzahlungstag) ausgezahlt. Die Zinsen werden zeitanteilig nach der Methode act/365 (Englische Methode) berechnet. Die annuitätenmäßige Tilgung erfolgt jährlich zum 30.06.j.J., jeweils gemeinsam mit der letzten Zinszahlung, letztmalig am 31.06.2022. Das nachrangige Darlehen wird so bis zum Ende der Laufzeit vollständig zurückgeführt. Bis zur endgültigen Rückzahlung des nachrangigen Darlehens sind keine Ausschüttungen des Jahresüberschusses an die Gesellschafter vorgesehen, sondern werden zur Stärkung der Eigenkapitalbasis des Unternehmens herangezogen.
Kosten	Angaben jeweils nach Höhe und Verrechnungsform (Zu- oder Abschlag) bezogen auf die Zeichnungssumme
Etwaige Vertriebskosten	0% (werden vom Emittenten bezahlt)
Etwaige Verwaltungskosten	0% (werden vom Emittenten bezahlt)
Etwaige Managementkosten	0% (werden vom Emittenten bezahlt)
Summe der etwaigen Einmalkosten	0% (werden vom Emittenten bezahlt)
Summe der etwaigen laufenden Kosten pro Jahr	0% (werden vom Emittenten bezahlt)
Angaben allfälliger Belastungen	Für den Anleger entstehen keinerlei einmalige oder laufende Kosten durch die Zeichnung des Darlehens. Für den Emittenten fallen bei Abschluss über Crowd4Energy bis zu 2% der Finanzierungssumme an einmaligen Kosten, und etwa 1% der Finanzierungssumme an laufenden jährlichen Kosten an (Abschlag). Diese Kosten dürfen vom Emittenten aus dem gewährten Darlehensbetrag gedeckt werden.

Bestimmungen über die Stellung der Anleger im Insolvenzfall	Die Darlehen der Anleger sind qualifiziert nachrangig. Anleger erklären ausdrücklich, dass sie keine Ansprüche auf Befriedung ihrer Forderungen stellen, (a) solange negatives Eigenkapital vorliegt, (b) solange nicht alle anderen Gläubiger befriedigt sind und (c) wenn wegen der Forderungen der Anleger ein Insolvenzverfahren eröffnet werden müsste. Damit sind die Forderungen der Anleger gegenüber dem Eigenkapital vorrangig, jedoch gegenüber allen anderen Gläubigern nachrangig. Im Insolvenzfall kann dies den Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeuten.
Etwaige Nachschusspflichten bei Geschäftsanteilen an Genossenschaften	Nicht relevant
Kontroll- und Mitwirkungsrechte	Aus dem Darlehensvertrag erwachsen keine Kontroll- und Mitwirkungsrechte für den Anleger. Es wird vereinbart, dass der Anleger bis zur vollständigen Rückzahlung aller Darlehensansprüche jährlich die jeweiligen Jahresabschlüsse des Emittenten und halbjährlich Berichte über die wesentlichen Ereignisse im Unternehmen sowie zum Status des Projektes erhält. Anleger haben gem. § 4 Abs. 3 AltFG außerdem bis zur vollständigen Rückzahlung Anspruch auf eine jährliche Auskunft über wesentliche Änderungen der in diesem Informationsblatt stehenden Angaben.
Darstellung der Möglichkeit und Kosten einer späteren Veräußerung	Der Anleger wird ausdrücklich darüber aufgeklärt, dass die Veräußerung dieses Finanzinstruments nicht oder nur erschwert möglich ist (d.h. sie kann nur unter besonderen Bedingungen erfolgen), da zum Zeitpunkt der Emission dieses Finanzinstruments kein Sekundärmarkt dafür existiert und kein Kurswert gebildet werden kann. Will ein Anleger das Finanzinstrument verkaufen, muss er einen geeigneten Käufer finden und einen Kaufpreis vereinbaren. Bei Zeichnung über Crowd4Energy muss der Käufer zum Zeitpunkt des Verkaufs ebenfalls auf der Internetplattform registriert sein und es muss unverzüglich eine schriftliche Mitteilung über den Verkauf an den Plattformbetreiber crowd4projects GmbH erfolgen, ein Verkauf an Personen, die nicht auf der Internetplattform als Anleger registriert sind, ist ausgeschlossen und nicht zulässig. Nach erfolgtem Verkauf hat der Emittent das Recht und die Pflicht, ausschließlich auf die neu vereinbarte Kontoverbindung des Käufers schuldbefreiend zu leisten. Seitens des Emittenten und der Vermittlungsplattform werden dem Anleger für die Veräußerung keine Kosten in Rechnung gestellt. Wird das Finanzinstrument verkauft, können in Abhängigkeit des Kaufpreises für den Anleger Erträge und Aufwendungen aus dem Verkaufserlös entstehen.
Angaben der auf die Einkünfte aus dem alternativen Finanzinstrument zu entrichtenden Steuern	Der Anleger erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen, die im Rahmen der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Der Emittent tritt nicht als Steuerberater auf. Einkünfte im Namen des Emittenten sind nicht zulässig. Es wird empfohlen, für detaillierte Fragen zur steuerlichen Behandlung, die je nach der persönlichen Steuersituation abweichen kann, einen Steuerberater beizuziehen.

III.

Sonstige Angaben und Hinweise

Angaben zur Verwendung der durch die Ausgabe alternativer Finanzinstrumente eingesammelten Gelder	Die Kleinwasserkraftwerke am Wiener Neustädter Kanal sind zur Gänze mit eigenen liquiden Mittel errichtet worden. Mit dem eingesammelten Geld wird dieses Investment zu ca. 75% refinanziert. Die restlichen 25% verbleiben aus eigenen liquiden Mittel im Projekt.
Angabe der für den Emittenten im Falle eines Verwaltungsstrafverfahrens	Die örtlich zuständige Verwaltungsbehörde ist die Bezirkshauptmannschaft Villach-Land. Nach Übersiedlung wird es der Magistrat der Landeshauptmannschaft Klagenfurt sein.

örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde	
--	--

IV. Risikohinweise

Der Erwerb alternativer Finanzinstrumente beinhaltet das Risiko des Verlustes des gesamten investierten Kapitals. Grundsätzlich kann angenommen werden, dass höhere mögliche Renditen aus einem höheren Risiko resultieren.

Es liegt keine Beaufsichtigung durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) hinsichtlich der Einhaltung des Alternativfinanzierungsgesetzes oder einer aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnung vor.

Wertpapierdienstleistungsunternehmen, die auf einer Internetplattform alternative Finanzinstrumente vermitteln, unterliegen ausschließlich hinsichtlich der Einhaltung des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2007 der Beaufsichtigung durch die FMA.

Datum der Erstellung des Informationsblattes: 23.05.2017

Anhänge

- Anhang 1: Firmenbuchauszüge
- Anhang 2: Jahresabschluss 2016
- Anhang 3: Geschäftsplan
- Anhang 4: Darlehensvertrag

MANZ Firmenregister

Quelle: Firmenbuch der Republik Österreich
 Lizenzgeber: Republik Österreich vertreten durch Bundesministerium für Justiz
 Lizenznehmer: MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH, Kohlmarkt 16, 1010 Wien

Stichtag 23.05.2017 **Auszug mit aktuellen Daten** **FN 380770 g**

Grundlage dieses Auszuges ist das Hauptbuch ergänzt um Daten aus der Urkundensammlung.

Letzte Eintragung am 19.05.2017 mit der Eintragsnummer 15
 zuständiges Gericht Landesgericht Klagenfurt

FIRMA

2 Unser Kraftwerk UK-Naturstrom GmbH

RECHTSFORM

1 Gesellschaft mit beschränkter Haftung

SITZ in

1 politischer Gemeinde Velden am Wörther See

GESCHÄFTSANSCHRIFT

1 [Villacher Straße 1](#)
 9220 Velden am Wörther See

GESCHÄFTSZWEIG

2 Errichtung und Betrieb von Kraftwerken

KAPITAL / GESCHÄFTSFALL/HAFTUNG

1 EUR 35.000

STICHTAG für JAHRESABSCHLUSS

1 31. Dezember

JAHRESABSCHLUSS (zuletzt eingetragen; weitere siehe Historie)

7 zum 31.12.2015 eingereicht am 21.09.2016

VERTRETUNGSBEFUGNIS

1 Die Vertretungsbefugnis der Geschäftsführer wird
 mit Beschluss der Gesellschafter geregelt.

1 Gesellschaftsvertrag vom 23.05.2012 001

2 Generalversammlungsbeschluss vom 10.12.2012 u. 17.01.2013 002
 Änderung des Gesellschaftsvertrages in den Punkten 1., 2.,
 7. und 9.

12 Unternehmenskaufvertrag vom 12.04.2017 003

12 Übertragung des Teilbetriebes in die 004
 alakro gmbh

[\(FN 460582 b\)](#)

Teilbetrieb:

"Photovoltaikanlage Sebersdorf 367,64 kWp"

12 Haftungsausschluss gemäß § 38 UGB 005

13 Unternehmenskaufvertrag vom 12.04.2017 006

13 Übertragung des Teilbetriebes in die 007
 alakro gmbh

[\(FN 460582 b\)](#)

Teilbetrieb:

"Photovoltaikanlage Grollitsch Villach 349 kWp"

13 Haftungsausschluss gemäß § 38 UGB 008

14 Unternehmenskaufvertrag vom 12.04.2017 009

14 Übertragung des Teilbetriebes in die 010
 alakro gmbh

[\(FN 460582 b\)](#)

Teilbetrieb:

"Photovoltaikanlage Wernersdorf 1,5 MWp"

14	Haftungsausschluss gemäß § 38 UGB	011
15	Unternehmenskaufvertrag vom 12.04.2017	012
15	Übertragung des Teilbetriebes in die alakro gmbh <u>(FN 460582 b)</u>	013
	Teilbetrieb:	
	"Photovoltaikanlage Lagermax Villach 715,84 kWp"	
15	Haftungsausschluss gemäß § 38 UGB	014

GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich)

A	Mag. Günter Grabner, geb. 13.11.1959
11	vertritt seit 12.04.2017 selbständig

GESELLSCHAFTER/IN

STAMMEINLAGE

HIERAUF GELEISTET

E	Managementkompetenz UB- Unternehmensberatung GmbH	
11	 EUR 35.000	
11	 EUR 35.000	

	Summen:	EUR 35.000 EUR 35.000

PERSONEN

1	A	Mag. Günter Grabner, geb. 13.11.1959
1		<u>Neptunweg 8</u> 9020 Klagenfurt am Wörthersee
4	E	Managementkompetenz UB- Unternehmensberatung GmbH
4		<u>(FN 212078 f)</u>
4		<u>Neptunweg 8</u> 9020 Klagenfurt

VOLLZUGSÜBERSICHT

Landesgericht Klagenfurt

1	eingetragen am 01.06.2012	Geschäftsfall	65 Fr 14113/12 h
	Antrag auf Neueintragung einer Firma	eingelangt am 25.05.2012	
2	eingetragen am 24.01.2013	Geschäftsfall	65 Fr 17231/12 v
	Antrag auf Änderung	eingelangt am 11.12.2012	
4	eingetragen am 05.10.2013	Geschäftsfall	65 Fr 5753/13 y
	Antrag auf Änderung	eingelangt am 27.09.2013	
7	eingetragen am 28.10.2016	Geschäftsfall	65 Fr 2970/16 g
	Elektronische Einreichung Jahresabschluss	eingelangt am 21.09.2016	
11	eingetragen am 26.04.2017	Geschäftsfall	65 Fr 853/17 b
	Antrag auf Änderung	eingelangt am 18.04.2017	
12	eingetragen am 19.05.2017	Geschäftsfall	65 Fr 1064/17 m
	Antrag auf Änderung	eingelangt am 09.05.2017	
13	eingetragen am 19.05.2017	Geschäftsfall	65 Fr 1065/17 p
	Antrag auf Änderung	eingelangt am 09.05.2017	
14	eingetragen am 19.05.2017	Geschäftsfall	65 Fr 1066/17 s
	Antrag auf Änderung	eingelangt am 09.05.2017	
15	eingetragen am 19.05.2017	Geschäftsfall	65 Fr 1067/17 t
	Antrag auf Änderung	eingelangt am 09.05.2017	

INFORMATION DER ÖSTERREICHISCHEN NATIONALBANK

zum 23.05.2017 gültige Identnummer: 11491779

HINWEIS

Diese Auskunft ersetzt nicht den amtlichen Firmenbuchauszug.

MANZ Firmenregister

Abgefragt am 23.05.2017 17:05

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG erteilt gemäß § 4/2/2 GGG (bis EUR 32,00) P.S.K. / BLZ 60000 Kto.-Nr. 92.060.735

An das
Landesgericht Klagenfurt
J.W. Dobernigstraße 2
9020 Klagenfurt

FN 380770 g

Antragsteller:

Mag. Günter Grabner, geb. 13.11.1959
Neptunweg 8, 9020 Klagenfurt

als Geschäftsführer der

Unser Kraftwerk UK – Naturstrom GmbH, FN 380770 g
Villacher Straße 1, 9220 Velden am Wörthersee

vertreten durch:

bucher | partner RECHTSANWÄLTE

Dr. Joachim Bucher, LL.M.
Mag. Martin Schiestl

(Code: S797039)

wegen:

Firmenbuchantrag

1-fach
Gesellschafterbeschluss
Musterzeichnung
Bevollmächtigung erteilt
(§ 8 Abs 1 RAO)

Antrag
auf Eintragung von Änderungen im
Stande der Gesellschafter / Geschäftsführerbestellung

Unter FN 380770 g ist die Unser Kraftwerk UK – Naturstrom GmbH mit Sitz in 9220 Velden am Wörthersee im Firmenbuch des Landesgerichtes für Klagenfurt eingetragen.

Gesellschafter dieser Gesellschaft ist die Managementkompetenz UB – Unternehmensberatung GmbH, FN 212078 f mit einem zur Gänze einbezahlten Stammkapital von € 35.000,00.

Die Gesellschafterin hat einen Teilgeschäftsanteil in der Höhe von € 17.500,00, zur Gänze einbezahlt, mit notariellem Abtretungsvertrag vom 04.05.2017 an die RGA Beteiligungs GmbH, FN 365147 g, Krottendorferstraße 24, 9073 Viktring abgetreten.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 04.05.2017 wurde Mag. Gerhard Rabensteiner, geb. 10.03.1961 mit sofortiger Wirkung als weiterer, selbstständig vertretungsbefugter, Geschäftsführer bestellt.

Es wird daher folgender

Antrag

gestellt:

Das Landesgericht Klagenfurt möge im Firmenbuch unter FN 380770 g bei der Firma Unser Kraftwerk UK – Naturstrom GmbH mit Sitz in 9220 Velden am Wörthersee Folgendes eintragen:

1. Herabsetzung der Stammeinlage der Gesellschafterin Managementkompetenz UB – Unternehmensberatung GmbH FN 212078 f von € 35.000,00 auf € 17.500,00.
2. Gesellschafter neu:

GESELLSCHAFTER	STAMMEINLAGE	HIERAUF GELEISTET
RGA Beteiligungs GmbH, FN 365147 g		

<u>neu:</u>	€ 17.500,00
-------------------	-------------

<u>neu:</u>	€ 17.500,00
-------------------	------------------

3. Bestellung des weiteren Geschäftsführers: Mag. Gerhard Rabensteiner, geb. 10.03.1961
Vertretungsbefugnis: selbständig vertretungsbefugt ab 04.05.2017

4. Personen:

- RGA Beteiligungs GmbH, FN 365147 g
Krottendorferstraße 24, 9073 Klagenfurt- Viktring
- Mag. Gerhard Rabensteiner, geb. 10.03.1961
Krottendorferstraße 24, 9073 Klagenfurt-Viktring



Klagenfurt, am 04.05.2017

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'H. B.', written over the printed name.

Unser Kraftwerk UK-Naturstrom GmbH

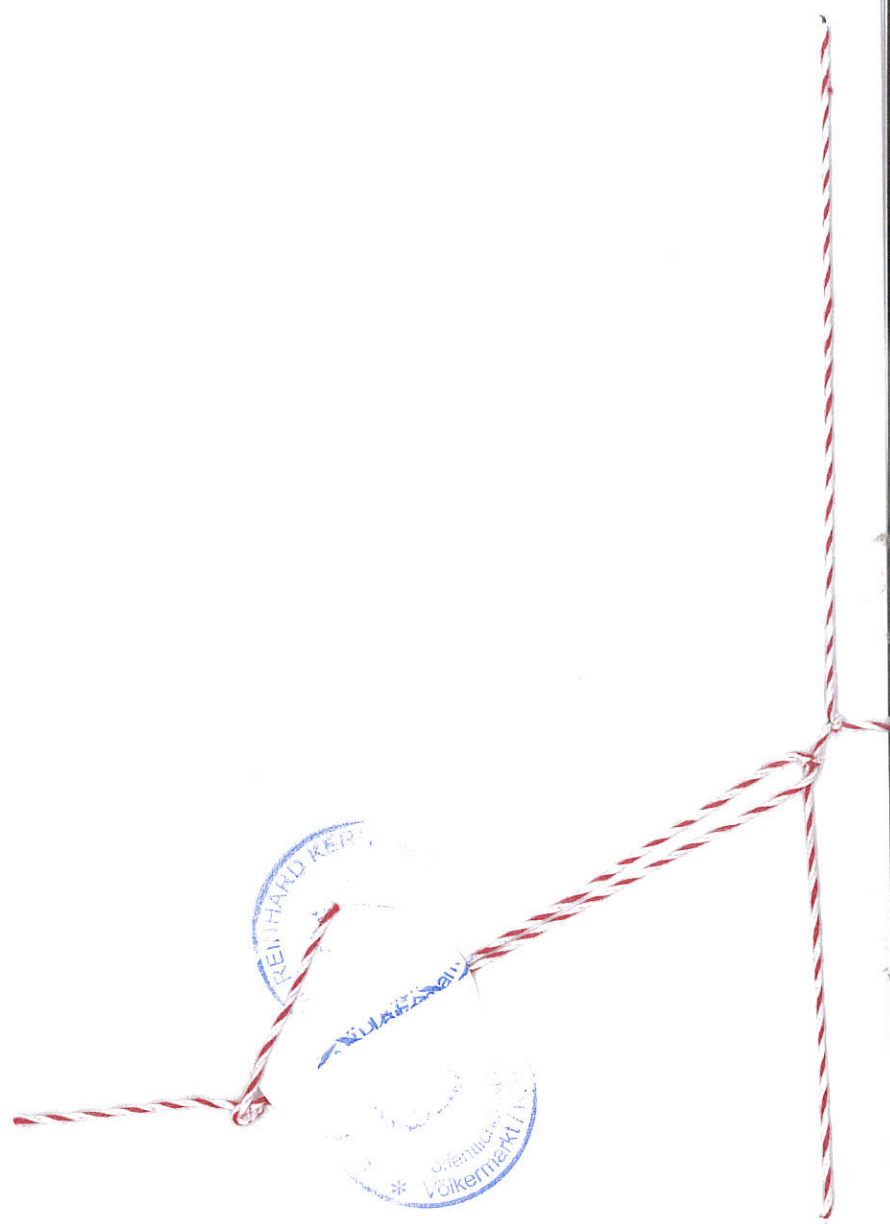
RZ: 475/2017

Die Unterschrift des Herrn Magister Günter **GRABNER**, geboren am 13.11.1959
(dreizehnten November eintausendneuhundertneunundfünfzig), Unternehmensbe-
rater, Neptunweg 8, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als selbständig vertretungsbe-
rechtigter Geschäftsführer der **Unser Kraftwerk UK-Naturstrom GmbH** mit dem Sitz
in Velden am Wörther See, ist echt.-----
Völkermarkt, am 04.05.2017 (vierten Mai zweitausendsiebzehn).-----

licht stempelpflichtig gem. Erl. d. BM. f. Fin. v. 2.4.1980 Z.38345-11/60 bzw. v.
0.10.1970 Z. 255.205-11 a/70-----
Dr. Reinhard Kern, öffentlicher Notar, Völkermarkt.-----



öffentl. Notar



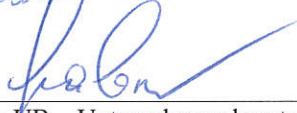
Beschluss des Gesellschafters

der Unser Kraftwerk UK-Naturstrom GmbH
FN 380770 g mit dem Sitz in 9220 Velden am Wörthersee

Die Gesellschafterin der Unser Kraftwerk UK-Naturstrom GmbH, die Managementkompetenz UB-Unternehmensberatung GmbH, FN 212078 f, fasst hiermit nachstehenden Beschluss:

Mag. Gerhard Rabensteiner, geb. 10.03.1961 wird zum selbstständig vertretungsbefugten Geschäftsführer mit sofortiger Wirkung bestellt. Mag. Gerhard Rabensteiner vertritt die Gesellschaft selbstständig.

Klagenfurt, am 4.5.17



Managementkompetenz UB – Unternehmensberatung GmbH, FN 212078 f

BRZ: 473/2017

Die Unterschrift des Herrn Magister Günter **GRABNER**, geboren am 13.11.1959 (dreizehnten November eintausendneunhundertneunundfünfzig), Unternehmensberater, Neptunweg 8, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als selbständig vertretungsberechtigter Geschäftsführer der **Managementkompetenz UB - Unternehmensberatung GmbH** mit dem Sitz in Klagenfurt am Wörthersee, ist echt.-----

Herr Magister Günter **GRABNER** als selbständig vertretungsberechtigter Geschäftsführer ist berechtigt die **Managementkompetenz UB - Unternehmensberatung GmbH** selbständig zu vertreten, wovon ich mich durch Einsichtnahme in das Firmenbuch zu Firmenbuch-Nummer 212078 f heute überzeugt habe.-----
Völkermarkt, am 04.05.2017 (vierten Mai zweitausendsiebzehn).-----

Finanzgebühr von EUR 14,30 entrichtet.-----
Dr. Reinhard Kern, öffentlicher Notar, Völkermarkt.-----



Öffentl. Notar



JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZ. 2016

Unser Kraftwerk UK-Naturstrom GmbH

9220 Velden am Wörther See

An
Unser Kraftwerk UK-Naturstrom GmbH
Villacher Straße 1
9220 Velden am Wörthersee

**Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses
der Unser Kraftwerk UK-Naturstrom GmbH zum 31. Dezember 2016**

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss der Unser Kraftwerk UK-Naturstrom GmbH zum 31. Dezember 2016 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Grundlage für die Erstellung des Abschlusses waren die von uns durchgeführten Tätigkeiten in Bezug auf die laufende Buchhaltung, sowie die Anlagenbuchhaltung und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht auf Ordnungsmäßigkeit oder Plausibilität geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach UGB und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags / der Satzung liegen in Ihrer Verantwortung.

Wir haben weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht des Abschlusses noch eine sonstige Prüfung oder vereinbarte Untersuchungshandlungen vorgenommen und geben demzufolge keine Zusicherung (Bestätigung) zum Abschluss.

Sie sind sowohl für die Richtigkeit als auch für die Vollständigkeit der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte verantwortlich, auch gegenüber den Nutzern des von uns erstellten Abschlusses. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die auf unser Verlangen von Ihnen unterschriebene Vollständigkeitserklärung.

Der Erstellungsauftrag wurde unter Beachtung des Fachgutachtens KFS/RL 26 „Grundsätze für die Erstellung von Abschlüssen“ durchgeführt. Für den Erstellungsauftrag gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftstreuhandberufe der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KWT) in der aktuellen Fassung.

Eine Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte darf nur unter Beigabe des Erstellungsberichts erfolgen.

Im Falle der Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte gelten die in Punkt 8. der AAB für Wirtschaftstreuhandberufe der KWT enthaltenen Ausführungen zur Haftung auch gegenüber Dritten.

BILANZ ZUM 31.12.2016

AKTIVA	2016 EUR	2015 EUR
<u>A. ANLAGEVERMÖGEN</u>		
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>		
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile	4.131,78	5.004,85
<i>II. Sachanlagen</i>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	8.749.034,16	7.467.465,25
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.211,44	21.325,93
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	361.060,90	9.127.306,50
	<u>9.127.306,50</u>	<u>1.075.103,14</u>
<i>III. Finanzanlagen</i>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.000,00	35.000,00
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	850.000,00	885.000,00
	<u>885.000,00</u>	<u>850.000,00</u>
<u>Summe Anlagevermögen</u>	<u>10.016.438,28</u>	<u>9.453.899,17</u>
<u>B. UMLAUFVERMÖGEN</u>		
<i>I. Vorräte</i>		
1. geleistete Anzahlungen	1.310.008,60	4.759,50
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	516.749,87	282.277,92
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
133.179,21 / Vj. 133.179,21		
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	300.000,00	918.000,00
	<u>816.749,87</u>	<u>1.200.277,92</u>
Übertrag	11.326.446,88	9.458.658,67

BILANZ ZUM 31. 12. 2016

AKTIVA	2016 EUR	2015 EUR
Übertrag	816.749,87 11.326.446,88	1.200.277,92 9.458.658,67
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 300.000,00 / Vj. 918.000,00		
3. <u>sonstige Forderungen und Vermögens-</u> <u>gegenstände</u>	3.036.984,17	3.774.512,68
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 2.835.500,00 / Vj. 3.085.500,00		
III. <u>Kassenbestand</u> <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	3.172.350,41	606.015,65
<u>Summe Umlaufvermögen</u>	8.336.093,05	5.585.565,75
C. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGS-</u> <u>POSTEN</u>		
1. <u>Transitorische Posten</u>	202.070,11	184.418,52
<u>Summe Rechnungsabgrenzungsposten</u>	202.070,11	184.418,52
SUMME AKTIVA	18.554.601,44	15.223.883,44

BILANZ ZUM 31.12.2016

PASSIVA	2016 EUR	2015 EUR
<u>A. NEGATIVES EIGENKAPITAL</u>		
<i>I. <u>eingefordertes Stammkapital</u></i>		
1. <u>Stammkapital</u>	35.000,00	35.000,00
davon eingezahlt		
35.000,00 / Vj. 35.000,00		
<i>II. <u>Bilanzverlust</u></i>		
davon Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-524.032,99	-581.612,88
-581.612,88 / Vj. -452.981,14		
<u>Summe Eigenkapital</u>	-489.032,99	-546.612,88
<u>B. SUBVENTIONEN UND ZUSCHÜSSE</u>		
	591.862,35	731.883,75
<u>C. RÜCKSTELLUNGEN</u>		
1. <u>sonstige Rückstellungen</u>	258.387,67	212.655,32
<u>Summe Rückstellungen</u>	258.387,67	212.655,32
<u>D. VERBINDLICHKEITEN</u>		
1. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	76.771,13	39.195,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
76.771,13 / Vj. 39.195,00		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
0,00 / Vj. 0,00		
2. <u>sonstige Verbindlichkeiten</u>	18.116.613,28	14.786.762,25
Übertrag	18.193.384,41	361.217,03
	14.825.957,25	397.926,19

BILANZ ZUM 31. 12. 2016

PASSIVA	2016 EUR	2015 EUR
Übertrag	18.193.384,41	14.825.957,25
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 62.166,91 / Vj. 51.962,25 davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 18.054.446,37 / Vj. 14.734.800,00		397.926,19
	18.193.384,41	14.825.957,25
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 138.938,04 / Vj. 91.157,25 davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 18.054.446,37 / Vj. 14.734.800,00		
<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	18.193.384,41	14.825.957,25

SUMME PASSIVA**18.554.601,44****15.223.883,44**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**VOM 1. 1. 2016 BIS 31. 12. 2016**

	2016 EUR	2015 EUR
1. <u>Umsatzerlöse</u>	995.302,45	827.575,69
2. <u>sonstige betriebliche Erträge</u>		
a. Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	0,00	0,00
b. übrige	122.402,18	33.884,78
3. <u>Betriebsleistung</u>	1.117.704,63	861.460,47
4. <u>Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungleistungen</u>		
a. Materialaufwand	15.231,72	8.710,15
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	63.280,00	62.794,00
5. <u>Personalaufwand</u>		
a. <u>Soziale Aufwendungen</u>		
aa. sonstige Sozialaufwendungen	0,00	400,22
6. <u>Abschreibungen</u>		
a. <u>auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>		
aa. Planmäßige Abschreibungen	521.585,83	396.843,99
7. <u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>		
a. <u>Steuern, soweit sie nicht unter Z 13 fallen</u>	2.294,35	5.543,95
b. übrige	219.375,74	267.544,84
Übertrag	295.936,99	119.623,32

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**VOM 1. 1. 2016 BIS 31. 12. 2016**

	2016 EUR	2015 EUR
Übertrag	295.936,99	119.623,32
8. <u>Zwischensumme aus Z 1 bis 7</u> <u>(Betriebsergebnis)</u>	295.936,99	119.623,32
9. <u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	289.233,30	158.410,62
10. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	525.840,40	404.915,68
11. <u>Zwischensumme aus Z 9 bis 10</u> <u>(Finanzerfolg)</u>	-236.607,10	-246.505,06
12. <u>Ergebnis vor Steuern</u> <u>Zwischensumme aus Z 8 und Z 11</u>	59.329,89	-126.881,74
13. <u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>	1.750,00	1.750,00
14. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	57.579,89	-128.631,74
15. <u>Jahresüberschuß</u>	57.579,89	-128.631,74
16. <u>Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem</u> <u>Vorjahr</u>	-581.612,88	-452.981,14
17. <u>Bilanzverlust</u>	-524.032,99	-581.612,88

Geschäftsplan

Crowd4Energy

Kleinwasserkraft am Wiener Neustädter Kanal



Firmenbezeichnung	Unser Kraftwerk UK-Naturstrom GmbH
Adresse	Villacher Straße 1 9220 Velden am Wörther See
Telefon	+43 (0) 4274 / 38290 13
E-Mail	office@unserkraftwerk.at
Web	www.unserkraftwerk.at

Inhalt

Summary.....	3
Unternehmen	3
Regional	4
Erneuerbar	4
Ertragreich.....	5
Rechtsform und Standort	5
Zielgruppe	6
Geschäftsführung.....	6
Portfolio	8
Wirtschaftliche Situation	9
Projekt	10
Disclaimer.....	13

Summary

Ein weltweit zunehmender Energiebedarf und die begrenzten Rohstoffvorkommen verursachen steigende Kosten und erfordern neue Wege in der Energieversorgung. Photovoltaik stellt eine bemerkenswerte Möglichkeit dar, die zur Stromerzeugung die unerschöpfliche Kraft der Sonne nutzt. Die wirtschaftliche Bedeutung von Photovoltaik zeigt sich auch am enormen Zuwachs installierter Sonnenkraftwerke: Österreich erreichte im Laufe des Jahres 2016 eine installierte Leistung von 1 Gigawattpeak. Zusätzlich sieht Unser Kraftwerk auch bei der Energieerzeugung mit Kleinwasserkraftwerken weiteres Potenzial dem Klimawandel und seinen unberechenbaren Folgen entgegenzuwirken.

Unternehmen

Unser Kraftwerk ist einer der größten Betreiber von Sonnenkraftwerken mit Bürgerbeteiligung in Österreich. Als zweiter Unternehmensschwerpunkt hat Unser Kraftwerk das Thema Kleinwasserkraftwerke definiert um damit eine ganztägige Verteilung der Stromproduktion zu erreichen.

Mit den gesetzlichen Einspeisetarifen für grünen Strom ermöglicht Österreich die wirtschaftlich sinnvolle Errichtung von ökologischen Kraftwerken. Unser Kraftwerk richtet sich an nachhaltig handelnde Menschen, denen ein aktiver Umweltschutz in Kombination mit einer attraktiven Rendite des investierten Geldes ein Anliegen ist.

Unser Kraftwerk entwickelt innovative Projekte, um gemeinsam mit regionalen Institutionen und österreichischen Bürgern ertragreiche Kraftwerke zu errichten. Der Einsatz von erneuerbarer Energie liefert einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung des ökologischen Gleichgewichtes, die Demokratisierung der Stromerzeugung sichert eine nachhaltige Stromversorgung. Das Konzept und die Ausrichtung von Unser Kraftwerk ist regional, erneuerbar und ertragreich.



Regional

- Steigende Energienachfrage
- Staatlich garantierte Einspeiseverträge
- Modernste Photovoltaik-Anlagen und Kleinwasserkraftwerke
- Strom von Bürgern für Bürger



Erneuerbar

- Nutzung erneuerbarer Energiequellen
- Aktiver Beitrag zum Klimaschutz
- Verantwortung gegenüber kommender Generationen



Ertragreich

- Beteiligung ab € 500,- bei Sonnenkraftwerken mit Bürgerbeteiligung (Sale and Lease Back) bzw. € 250,- bei nachrangigen Darlehen für Kleinwasserkraftwerke
- 3,0 % Verzinsung bei Sale and Lease-Back bzw. 4,5% Verzinsung bei Nachrangdarlehen
- Steuerfreier Ertrag für Private bis € 730,- (Steuerfreibetrag)
- Staatlich garantierter Ökostromtarif

Rechtsform und Standort

Unser Kraftwerk ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und hat ihren Firmensitz in Velden am Wörther See. Aufgrund von zusätzlichem Platzbedarf ist die Übersiedlung in den Lakeside Park in Klagenfurt am Wörthersee in Vorbereitung. Das Unternehmen ist seit 2013 als Errichter und Betreiber von Sonnen- und Kleinwasserkraftwerken unter Einbeziehung der lokalen Bevölkerung aktiv. In 2017 hat ein Wechsel in der Gesellschafterstruktur stattgefunden. Zwei bisherige Gesellschafter, die zusammen 50% der Anteile gehalten haben, sind ausgeschieden. Nunmehr sind zu je 50% die beiden Firmen Managementkompetenz UB-Unternehmensberatung GmbH, Klagenfurt von Mag. Günter Grabner und RGA Beteiligungs GmbH, Klagenfurt von Mag. Gerhard und Anneliese Rabensteiner (je 50%) Gesellschafter der Unser Kraftwerk UK-Naturstrom GmbH.

Zielgruppe



Das Angebot von Unser Kraftwerk richtet sich an nachhaltig handelnde Privatpersonen mit aufrechtem Wohnsitz in Österreich (Sale and Lease-Back und Nachrangdarlehen) und in Deutschland (nur für Nachrangdarlehen).

Geschäftsführung

Günter Grabner ist Gründer und Geschäftsführer der PV – Invest Gruppe sowie auch der Unser Kraftwerk Naturstrom GmbH. Er hat das Studium der Betriebswirtschaftslehre in Graz absolviert und ist ein angesehener Experte für Finanzierungen mit mehr als 14 Jahren Erfahrung in Österreichs größter Bank, für welche er in unterschiedlichen führenden Positionen in Wien, New York und Kärnten tätig war. Er zeichnete für das Key Account Management sowohl für Privat- wie auch Firmenkunden verantwortlich sowie für das nationale und internationale Risk-Management. Während dieser Zeit sammelte er umfangreiches Wissen in der gesamten Finanzindustrie und dem Bankgeschäft. Mit dieser Erfahrung im Finanzbereich und seinem internationalen Netzwerk von Geschäftskontakten gründete Günter Grabner 1998 sein eigenes Beratungsunternehmen, das sich auf Finanzierungsfragen spezialisiert hat. Seit 2009 konzentriert sich Günter Grabner auf die Geschäftsführung und Weiterentwicklung der PV – Invest Gruppe sowie der Unser Kraftwerk Naturstrom GmbH.



Gerhard Rabensteiner ist Solarmanager aus Überzeugung. Seit dem Jahr 2000 in der Solarindustrie tätig, hat er das von ihm gegründete Unternehmen KPV Solar in die PV – Invest Gruppe eingebracht und geht nun gemeinsam mit Günter Grabner konsequent den eingeschlagenen Weg der Photovoltaik weiter.

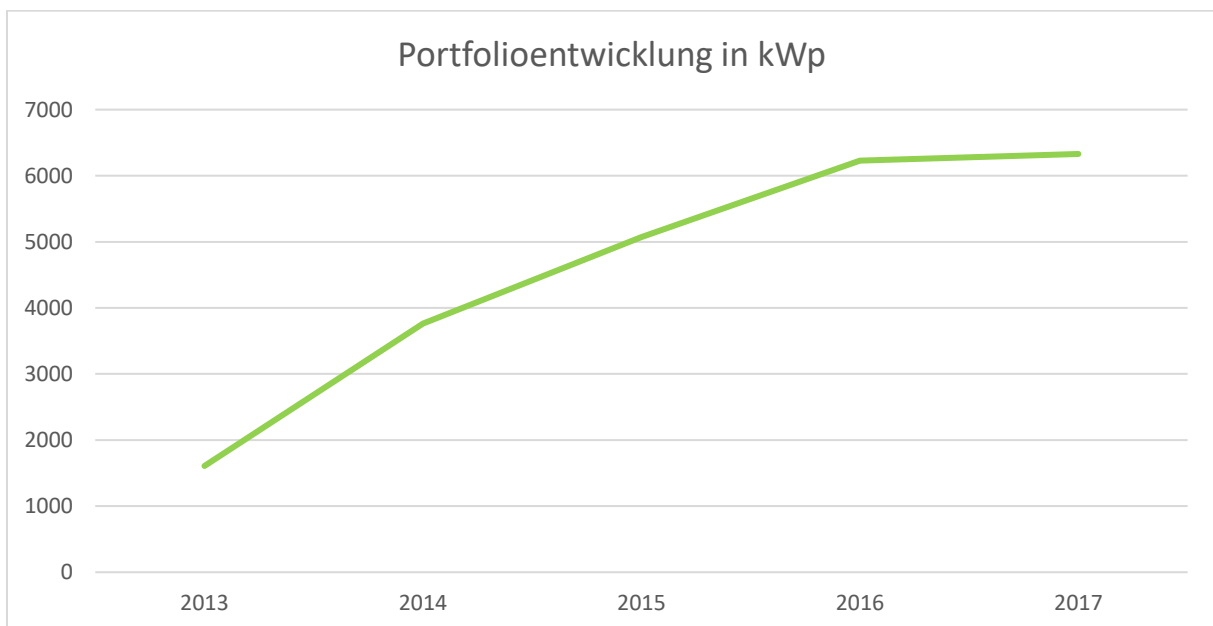
Gerhard Rabensteiner hat das Studium der Betriebswirtschaftslehre in Graz absolviert und ist seit 1985 erfolgreich in der Industrie tätig. Nach 15 Jahren bei Philips Electronics widmet er sich bereits seit dem Jahr 2000 auch beruflich zu 100% der Solarindustrie, sechs Jahre davon als Geschäftsführer der GREENoneTEC Solarindustrie GmbH, wo er entscheidend dazu beitrug, die Firma zu einem führenden internationalen Anbieter am Solarthermie-Markt zu machen.

2006 war Gerhard Rabensteiner Mitbegründer und Vorstand der KIOTO Clear Energy AG, zuletzt verantwortlich für den Bereich Photovoltaik. Mit der Gründung der KPV Solar GmbH hat sich Gerhard Rabensteiner in der Solarbranche selbständig gemacht und das Unternehmen zu einem führenden EPC-Contractor ausgebaut. Mit der Einbringung seines Unternehmens in die PV – Invest Gruppe und der Übernahme von 50% der Geschäftsanteile von Unser Kraftwerk geht er nun gemeinsam mit Günter Grabner konsequent den eingeschlagenen Weg der Photovoltaik weiter. Auch privat nutzen er und seine Familie bereits seit mehr als 25 Jahren die Kraft der Sonne zur erneuerbaren Energiegewinnung.

Portfolio



Das Kraftwerksportfolio der Unser Kraftwerk GmbH besteht aktuell aus 17 Sonnenkraftwerken in und drei Kleinwasserkraftwerken vier österreichischen Bundesländern. Die installierte Leistung beträgt rd. 6,5 MW. Damit werden jährlich knapp 8 Mio kWh produziertem Strom. Mit diesem Kraftwerksportfolio werden mehr als 2.000 Haushalte ganzjährig mit Strom versorgt und jährlich 2.600 Tonnen CO₂-Ausstoß eingespart.



Alle Sonnenkraftwerke verfügen über einen staatlich-garantierten OeMAG-Einspeisetarif und sind mit Bürgerbeteiligung errichtet. Die Kleinwasserkraftwerke haben bzw. bekommen ebenfalls einen OeMAG-Einspeisetarif. Die Kleinwasserkraftwerke sind mit Eigenmittel gekauft bzw. errichtet worden. Nunmehr werden die beiden Kleinwasserkraftwerke in Kottingbrunn und Pfaffstätten auf der Crowdinvesting Plattform Crowd4Energy mit nachrangigen Darlehen von interessierten Bürgern refinanziert.

Wirtschaftliche Situation

Die wirtschaftliche Situation der Unser Kraftwerk ist geprägt von einem starken Zuspruch bei den Bürgerbeteiligungen, die in einer intensiven Investitionsphase münden. Die Höhe der Verzinsung bei den Bürgerbeteiligungen ist der Versuch der Weitergabe einer möglichst attraktiven Verzinsung an die Bürger. Die gesamte Geschäftspolitik von Unser Kraftwerk orientiert sich an einem Ausgleich zwischen der Teilhabe der Bürger am Geschäftserfolg der umgesetzten Projekte und der unternehmerischen Notwendigkeiten einer gesunden wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens.

Wesentliche Unternehmenskennzahl ist damit nicht das jährliche Unternehmensergebnis, da diese nicht die OeMAG-Förderpolitik mit Einspeisetarif und Förderzuschuss widerspiegelt, sondern das Eigenkapital unter Hinzurechnung der OeMAG-Förderzuschüsse (Eigenkapital inkl. Subventionen).

Die Planungsrechnung enthält ausschließlich jene Sonnen- und Kleinwasserkraftwerke, die bereits in Betrieb sind. Die Planungsrechnung zeigt damit ein Bild, das nur eine Fortschreibung der jetzigen Situation mit verschiedenen Annahmen zu zukünftigen Kosten und Strompreisen darstellt. Es sind somit keinerlei zusätzliche Errichtungen und Inbetriebnahmen von weiteren Sonnen- und/oder Kleinwasserkraftwerken in der Planung enthalten. Nachdem jede Neuinvestition eine nachhaltige Verbesserung der Ertragslage bringen soll, sehen wir die hier dargestellte Planungsrechnung am unteren Ende des Ertragshorizontes angesiedelt an, die sich durch weitere Kraftwerkserrichtungen verbessern sollte.

Jedes neu errichtete Kraftwerk hat für 13 Jahre einen verbindlich zugesagten Einspeisetarif. Diese Tatsache ermöglicht eine äußerst stabile Umsatzplanung und damit auch eine stabile Planungsrechnung – abgesehen von den oben erwähnten zusätzlichen investiven Maßnahmen mit den daraus zu erwartenden positiven Effekten.

Die wirtschaftliche Situation der Unser Kraftwerk zeigt zusammengefasst folgendes Bild (I = Istjahr, P = Planjahr):

Kurzinformation Unser Kraftwerk										
in Tsd Euro/Jahr	I 2014	I 2015	I 2016	P 2017	P 2018	P 2019	P 2020	P 2021	P 2022	P 2023
BETRIEBSLEISTUNG	537	861	1.117	1.318	947	944	976	974	971	968
ROHERTRAG	367	758	1.006	1.255	883	880	911	908	905	901
EBITDA	165	516	818	1.165	804	800	832	828	825	822
EBIT	-64	120	296	703	342	339	371	385	383	380
Ergebnis nach Steuern	-238	-129	58	52	83	125	156	129	139	156
ANLAGEVERMÖGEN (AV)	6.856	10.377	10.317	10.010	9.549	9.088	8.026	7.333	6.891	5.799
UMLAUFVERMÖGEN (UV)	2.939	4.663	8.035	2.793	1.742	1.692	1.644	1.594	1.544	1.493
AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	84	184	203	114	104	93	83	73	62	52
FINANZÜBERSCHUSS				2.495	3.423	3.480	4.173	4.472	4.526	5.312
BILANZSUMME	9.879	15.224	18.555	15.412	14.818	14.353	13.926	13.472	13.023	12.656
EIGENKAPITAL (inkl. RÜCKL.)	-136	185	103	-185	-117	-7	134	248	372	513
RÜCKSTELLUNGEN	153	213	258	208	201	194	187	180	173	166
VERBINDLICHKEITEN	9.862	14.826	18.194	15.389	14.734	14.166	13.605	13.044	12.478	11.977

Die Planungsrechnung zeigt den soliden Cash-Bestand, der die zukünftige Bedienung der Bürgerbeteiligungen und nachrangigen Darlehen sichert.

In 2017 ist es zu einem Wechsel in der Gesellschafterebene gekommen. Mit dem Ausscheiden der bisherigen Gesellschafter sind auch einige Sonnenkraftwerke verkauft worden, weshalb es bei unserem Planungsmodell (nur die Fortschreibung der bestehenden Anlagen, keine Neuinvestitionen) vorerst in den Folgejahren zu einem niedrigeren Umsatzausweis kommt. Weiters wird durch Abgang einiger Sonnenkraftwerke das Eigenkapital um die dazugehörigen Investitionszuschüsse vermindert. Dies hat zur Folge, dass in der Planungsrechnung 2017 ein negatives Eigenkapital ausgewiesen wird. Es besteht aber keine insolvenzrechtliche Überschuldung, da eine, durch die staatlich garantierten, fix zugesagten Einspeisetarife, erfreuliche Planungsrechnung eine positive Fortbestehensprognose ergibt.

Wird zusätzlich, berücksichtigt, dass wir in diesem und den kommenden Jahren neue Sonnenkraftwerke mit den staatlich garantierten Investitionszuschüssen errichtet werden, wird in Realität die in der Planungsrechnung wohl schon im kommenden Jahr nicht mehr gegeben sein.

Im Übrigen werden die Sonnenkraftwerke mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschrieben, die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist aber länger, wodurch die Jahresabschlüsse und die Planungsrechnungen nicht unerhebliche stille Reserven enthalten.

Aus Portfolioüberlegungen engagiert sich Unser Kraftwerk seit einiger Zeit auch in der Kleinwasserkraft. Teil dieser Bemühungen stellen auch die beiden Kleinwasserkraftwerke in Kottingbrunn und Pfaffstätten am Wiener Neustädter Kanal dar. Bestehend aus insgesamt fünf Staudruckmaschinen mit einer Gesamtleistung von 71 kW, produzieren die beiden Kraftwerke gemeinsam jährlich rund 456.000 kWh und versorgen damit 130 Haushalte mit sauberem Strom. Die Anschaffungskosten der beiden Kraftwerke betragen EUR 380.000,- und wurden zur Gänze mit der vorhandenen Liquidität finanziert.

Mit Inbetriebnahme der beiden Kleinwasserkraftwerke in Kottingbrunn und Pfaffstätten werden nun EUR 300.000,- als nachrangiges Darlehen angeboten.

Der geförderte Einspeisetarif ist von der OeMAG für das Jahr 2019 in Aussicht gestellt worden. Der Einspeisetarif wird 10,35 Cent/kWh betragen. Damit wird ein Jahresumsatz von TEUR 47 p.a. erzielt werden.

Es gehört zur Investitionspolitik von Unser Kraftwerk, dass sich die Projekte innerhalb der OeMAG-Förderlaufzeit refinanzieren müssen. Bei diesem Projekt endet die Förderlaufzeit unter Berücksichtigung der Wartezeit für den Fördertarif im Jahr 2032 und kann sich bis zu diesem Zeitpunkt das Projekt zur Gänze refinanzieren.

Die Bürgerbeteiligung selbst (= Crowdfunding) ist nur für einen Zeitraum von fünf Jahren konzipiert. Die Rückzahlungen für das Crowdfunding erfolgen somit nur zu einem Teil aus den Projekterlösen und zum größeren Teil aus der vorhandenen Liquidität von Unser Kraftwerk.

Da die Kleinwasserkraftanlagen am Wiener Neustädter Kanal bereits aus eigenen vorhandenen liquiden Mittel der Gesellschaft finanziert sind, ist das Erreichen des gesamten Emissionsvolumens keine notwendige Voraussetzung, Es wird daher zwar die Mindestschwelle definiert jedoch im Falle, dass das angestrebte Emissionsvolumen nicht erreicht wird, wird die Gesellschaft die bisherigen liquiden eigenen Mittel im Projekt belassen oder durch langfristige Fremdmittel ersetzen.

Die Cash-Flow Rechnung sieht für das Projekt wie folgt aus:

Profitability model		Wasserkraftwerk NÖ	
German		Input	Calculation
Grundinformation			
Land	[1]	Austria	Austria
Steuersatz	[%]		25,0%
Durchschnittliche Inflationsrate	[%]		0,03%
Inbetriebnahmejahr	[1]	2017	2017
Verfügbarkeit im 1. Jahr	[Monate]	5	42%
Technische Anlageninformationen			
Anlagengröße	[kW]	65	65
Anlagenenertrag	[kWh/kW*a]	7020	7020
Wirtschaftliche Anlageninformationen			
Anlagenpreis	[€ / Wp]		€ 0,00
Anlagenkosten gesamt	[€]		€ 380.000,00
Abschreibungsdauer	[Jahre]	25	25
Abschreibung pro Jahr	[€]		€ 15.200
Einmalkosten Jahr 1	[€]	€ 16.000	€ 16.000
Anlagenfinanzierung			
Eigenkapitalanteil	[%]	0%	21%
	[€]		€ 80.000
Benötigtes Fremdkapital	[%]		79%
	[€]		€ 300.000
Kreditrichtungsgebühr	[%]	0,00%	1,000
Kreditsumme	[€]		€ 300.000
Kreditlaufzeit	[Jahre]	5	5
Erstes Rückzahlungsjahr	[1]	2	2
Kreditverzinsung	[%]	4,50%	4,50%
Landkosten			
Pacht - Absolutanteil	[€]	€ 4.500	€ 4.500
Betriebskosten			
	Fixanteil [€]	€ 3.300	€ 3.300

Jahr der Inbetriebnahme		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Kalenderjahr		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Einkommen																		
Produktion	kWh		190 125	456 300	456 300	456 300	456 300	456 300	456 300	456 300	456 300	456 300	456 300	456 300	456 300	456 300	456 300	456 300
Verluste	kWh		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Spezifisches Einkommen	c€/kWh		3	3	3	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
Gesamteinkommen	€		5 324	12 776	12 776	47 227	47 227	47 227	47 227	47 227	47 227	47 227	47 227	47 227	47 227	47 227	47 227	47 227
Einmalige Kosten																		
Investitionskosten	€	80 000																
Einmalige Anlagenkosten	€	16 000																
Landkosten	€	0																
Finanzierungskosten																		
Zinszahlungen	€		9 000	9 000	9 000	8 454	5 759	2 943	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinsen Gesellschafterdarlehen			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungszahlungen	€		0	54 837	57 305	59 884	62 579	62 452	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Laufende Kosten																		
Miete	€		4 500	4 500	4 500	4 500	4 500	4 500	4 500	4 500	4 500	4 500	4 500	4 500	4 500	4 500	4 500	4 500
Betrieb und Wartung	€		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Geschäftsführergehalt			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Kosten	€		3 300	3 300	3 300	3 300	3 300	3 300	3 300	3 300	3 300	3 300	3 300	3 300	3 300	3 300	3 300	3 300
Gesamtkosten	€	96 000	16 800	71 637	74 105	76 137	76 137	73 195	7 800	7 800	7 800	7 800	7 800	7 800	7 800	7 800	7 800	7 800
Cash Flow vor Steuern	€	-96 000	-11 477	-58 861	-61 329	-28 910	-28 910	-25 968	39 427	39 427	39 427	39 427	39 427	39 427	39 427	39 427	39 427	39 427
Steuern	€	0	0	0	0	0	0	0	0	5 714	6 057	6 057	6 057	6 057	6 057	6 057	6 057	6 057
Cash Flow nach Steuern	€	-96 000	-11 477	-58 861	-61 329	-28 910	-28 910	-25 968	39 427	33 713	33 370	33 370	33 370	33 370	33 370	33 370	33 370	33 370
Cash Flow kumuliert		-96 000	-107 477	-166 338	-227 666	-256 577	-285 487	-311 455	-272 028	-238 315	-204 945	-171 574	-138 204	-104 834	-71 463	-38 093	-4 723	28 647

Disclaimer

Dieses Dokument enthält zukunftsgerichtete Aussagen zur Geschäftsentwicklung der Unser Kraftwerk UK-Naturstrom GmbH. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben; sie beruhen stattdessen auf derzeitigen Erwartungen und die diesen zugrundeliegenden Annahmen hinsichtlich in der Zukunft liegender Ereignisse. Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren wie das Nichteintreten einer weiteren Verbesserung oder eine Verschlechterung der Märkte, in denen die Unser Kraftwerk UK-Naturstrom GmbH tätig ist. Falls diese Risiken und Unsicherheiten eintreten oder sich die den zukunftsgerichteten Aussagen zugrundeliegenden Annahmen als unrichtig herausstellen, könnte dies zu erheblich von diesen zukunftsgerichteten Aussagen abweichenden Ergebnissen führen.



Kärntner Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Villach Spittal/Drau

Gerbergasse 13
9500 Villach
Austria

Tel. +43/4242/22920-0
Fax +43/4242/22920-20
e-mail: villach@kth.at

Unser Kraftwerk UK-Naturstrom GmbH **Erläuterungen zur Planungsrechnung 2017 - 2023**

Die Gesellschaft hat in der Vergangenheit eine Mehrzahl von Photovoltaik- und Wasserkraftwerken errichtet. Die Finanzierung wurde in überwiegendem Ausmaß durch sogenannte Bürgerbeteiligungen finanziert. Für künftige Projekte sollen nun auch sogenannte Crowd-Finanzierungen in Form von nachrangigen Darlehen in Anspruch genommen werden.

Für jedes einzelne Projekt liegen auskunftsgemäß Planungsrechnungen vor, die den wirtschaftlichen Erfolg des Projektes belegen. Aus den einzelnen Projektplanungen hat das Unternehmen nun eine Gesamtplanung für die bereits bestehenden und die im Bau befindlichen Projekte vorgelegt.

Anzumerken ist, dass im Jahr 2017 im Zuge des Ausscheidens von Mitgesellschaftern auch einige Sonnenkraftwerke verkauft wurden. Mit dem Verkauf haben sich auch die dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordneten Investitionszuschüsse vermindert, sodass im Jahr 2017 ein buchmäßig negatives Eigenkapital (inkl Investitionszuschüssen) erwartet wird. In den Folgejahren führen die laufenden Überschüsse zu Gewinnen und ab 2020 zu einem positiven buchmäßigen Eigenkapital.

Eine deutlich positive Liquidität ist gemäß der Planung laufend gegeben, sodass die Zins- und Tilgungsansprüche der Darlehensgläubiger fristgerecht erfüllt werden können.

Mag. Klaus Lepuschütz
KÄRNTNER TREUHAND GmbH
*Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft*



Villach, 23.05.2017

Anmerkung: Unsere Ausführungen sollen die vorliegende Planung erläutern. Eine detaillierte Überprüfung der Planungsrechnung wurde von uns auftragsgemäß nicht vorgenommen.

Darlehensvertrag

Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt

Vertragsnummer:

Kundennummer:

Darlehensnehmer

Unser Kraftwerk UK Naturstrom GmbH
Villacher Straße 1
9220 Velden am Wörther See
Österreich

Organschaftliche(r) Vertreter:
Mag. Günter Grabner
Geschäftsführer

Darlehensgeber

Bankverbindung für Zins- und Tilgungszahlungen:

Darlehensbezogene Angaben

→Hinweis:

Der Darlehensbetrag muss mindestens EUR 250 betragen und durch 50 teilbar sein (z.B. EUR 2.350,00). Bitte überweisen Sie den gesamten Betrag innerhalb von drei Werktagen ab Vertragsschluss auf das untenstehende Projekt-Treuhandkonto. Der Vertrag ist hinfällig, wenn Sie Ihre Einzahlung nicht spätestens innerhalb von zwei Wochen geleistet haben (Ziffer 2.2 der Allgemeinen Darlehensbedingungen).

Darlehensbetrag:

Projekt-Treuhandkonto

Feste Verzinsung: 4,5 %

Rückzahlungstag: 30.06.2022

Projektnummer: E170010

Fälligkeit der Zinsen: Jährlich, nachschüssig

Funding-Limit: 300.000 Euro

Fälligkeit der Tilgung: Annuitätendarlehen

Funding-Schwelle: 50.000 Euro

Funding-Periode: 2.6.2017 – 30.11.2017

(Verlängerung des Angebots möglich gemäß § 3.2)

Darlehenszweck: Refinanzierung von zwei Kleinwasserkraftwerken am Wr. Neustädter Kanal

(Hinweis: Details ergeben sich aus den Allgemeinen Darlehensbedingungen und der Projektbeschreibung, die Anlage zu diesem Vertrag sind.)

Anlagen zu diesem Darlehensvertrag

Anlage 1 – Allgemeine Darlehensbedingungen („ADB“) (beachten Sie bitte insb. Ziff. 8 – Qualifizierter Rangrücktritt)
Anlage 2 – Widerrufsbelehrung für Verbraucher
Anlage 3 – Risikohinweise
Anlage 4 – Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
Anlage 5 – Projektbeschreibung

Bitte beachten Sie folgende Hinweise

Risikohinweis: Bei qualifiziert nachrangigen Darlehen tragen Sie als Darlehensgeber ein (mit-) unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Das Darlehenskapital einschließlich der Zinsansprüche kann aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts (Ziffer 8 Allgemeine Darlehensbedingungen) nicht zurückgefordert werden, wenn dies für den Darlehensnehmer einen Insolvenzgrund herbeiführen würde. Dies kann zum Total-verlust des investierten Kapitals führen. Das Risiko einer Nachschusspflicht oder einer sonstigen Haftung, die über den Betrag des eingesetzten Darlehenskapitals hinausgehen würde, besteht dagegen nicht. Bitte lesen Sie die ausführlichen Risikohinweise (Anlage 3).

Hinweis: Das Projektprofil und die Projektbeschreibung auf der Plattform erheben nicht den Anspruch, alle Informationen zu enthalten, die für die Beurteilung der angebotenen Anlage erforderlich sind. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, dem Darlehensnehmer über die Plattform Fragen zu stellen, informieren Sie sich aus unabhängigen Quellen und holen Sie fachkundige Beratung ein, wenn Sie unsicher sind, ob Sie diesen Darlehensvertrag abschließen sollten.

Hinweis: Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an Anleger mit Wohnsitz und Aufenthalts-ort in Österreich und Deutschland. Für Anleger aus Österreich bzw. Anleger aus Deutschland sind jeweils die Vertragsunterlagen und ergänzenden Informationen maßgeblich, die mit der Flagge des jeweiligen Landes gekennzeichnet sind.

Unterschriften

Ort, Datum

Unterschrift Darlehensgeber

Ort, Datum

Unterschrift Darlehensnehmer

* * *

Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB)

Der linke Teil dieses Dokuments gilt für Darlehensgeber mit Wohnsitz und Aufenthaltsort in

ÖSTERREICH



Präambel

Der Darlehensnehmer ist eine Gesellschaft, welche das in der Projektbeschreibung näher beschriebene Nachhaltige Energieprojekt („**Projekt**“) plant. Der Darlehensnehmer beabsichtigt im Wege des Crowdfundings liquide Mittel in Form eines qualifizierten Nachrangdarlehens im Gesamtausmaß von bis zu EUR 1.499.900,00 einzuwerben. Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer ein zweckgebundenes, festverzinsliches, qualifiziert nachrangiges Darlehen („**Darlehen**“) nach den Bestimmungen dieses Vertrages.

Das Darlehen ist Teil einer Schwarmfinanzierung („**Crowdfunding**“) in Form einer Vielzahl von Teil-Darlehen von verschiedenen Darlehensgebern („**Teil-Darlehen**“). Die Teil-Darlehen sind bis auf die Darlehensbeträge identisch ausgestaltet und werden über die Website www.crowd4energy.com vermittelt.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien das Folgende:

1. Darlehensgewährung; Darlehenszweck; Zusicherungen der Parteien

1.1 Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer ein zweckgebundenes Darlehen in der im Darlehensvertrag angegebenen Höhe („**Darlehensbetrag**“).

1.2 Darlehenszweck ist ausschließlich die Durchführung des Projekts, wie es in der Anlage „Projektbeschreibung“ („**Projektbeschreibung**“) näher beschrieben ist („**Darlehenszweck**“), sowie die Deckung der Transaktionskosten für die Finanzierung durch dieses Crowdfunding (Ziffer 5.4). Festgehalten wird, dass der Darlehensnehmer kein AIF im Sinne des § 2 Abs 1 Z1 AIFMG ist.

Der rechte Teil dieses Dokuments gilt für Darlehensgeber mit Wohnsitz und Aufenthaltsort in

DEUTSCHLAND



Präambel

Der Darlehensnehmer plant das in der Projektbeschreibung näher beschriebene Nachhaltige Energieprojekt („**Projekt**“). Der Darlehensgeber möchte ihm einen Teil des hierfür erforderlichen Kapitals in Form eines zweckgebundenen, festverzinslichen, qualifiziert nachrangigen Darlehens („**Darlehen**“) zur Verfügung stellen.

Das Darlehen ist Teil einer Schwarmfinanzierung („**Crowdfunding**“) in Form einer Vielzahl von Teil-Darlehen von verschiedenen Darlehensgebern („**Teil-Darlehen**“). Die Teil-Darlehen sind bis auf die Darlehensbeträge identisch ausgestaltet und werden über die Website www.crowd4energy.com vermittelt.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien das Folgende:

1. Darlehensgewährung; Darlehenszweck; Zusicherungen der Parteien

1.1 Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer ein zweckgebundenes Darlehen in der im Darlehensvertrag angegebenen Höhe („**Darlehensbetrag**“).

1.2 Darlehenszweck ist ausschließlich die Durchführung des Projekts, wie es in der Anlage „Projektbeschreibung“ („**Projektbeschreibung**“) näher beschrieben ist („**Darlehenszweck**“), sowie die Deckung der Transaktionskosten für die Finanzierung durch dieses Crowdfunding (Ziffer 5.4).

2. Zeichnungserklärung; Vertragsschluss

2.1 Der Darlehensnehmer gibt durch das Einstellen und Freischalten des Projekts auf der Website www.crowd4energy.com („**Plattform**“; der Betreiber dieser Plattform, die crowd4projects GmbH, Wien, Österreich, im Folgenden „**Plattformbetreiber**“) ein rechtlich bindendes **Angebot** zum Abschluss des Darlehensvertrags an interessierte Investoren ab. Dieses Angebot endet entweder mit dem Ende der Funding-Periode oder mit dem Erreichen des Funding-Limits (wie im Darlehensvertrag geregelt).

Der Darlehensgeber muss bei der Plattform registriert und zum Investieren freigeschaltet sein. Er nimmt das Vertragsangebot des Darlehensnehmers durch das vollständige Ausfüllen des auf der Plattform dafür vorgesehenen Online-Formulars und das Anklicken des Buttons „**Jetzt zahlungspflichtig investieren**“ in rechtlich bindender Form an („**Zeichnungserklärung**“).

Der Plattformbetreiber leitet die Zeichnungserklärung als Bote an den Darlehensnehmer weiter. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Zeichnungserklärung beim Darlehensnehmer zustande („**Vertragsschluss**“). Der Darlehensnehmer bestätigt gegenüber dem Darlehensgeber durch Nachricht an die im Darlehensvertrag genannte Adresse („**autorisierte Adresse**“, vgl. hierzu noch Ziffer 10.2) den Zugang der Zeichnungserklärung („**Zugangsbestätigung**“).

2. Zeichnungserklärung; Vertragsschluss

2.1 Der Darlehensnehmer gibt durch das Einstellen und Freischalten des Projekts auf der Website www.crowd4energy.com („**Plattform**“; der Betreiber dieser Plattform, die crowd4projects GmbH, Wien, Österreich, im Folgenden „**Plattformbetreiber**“) ein rechtlich bindendes **Angebot** zum Abschluss des Darlehensvertrags an interessierte Investoren ab. Dieses Angebot endet entweder mit dem Ende der Funding-Periode oder mit dem Erreichen des Funding-Limits (wie im Darlehensvertrag geregelt).

Der Darlehensgeber muss bei der Plattform registriert und zum Investieren freigeschaltet sein. Er nimmt das Vertragsangebot des Darlehensnehmers durch das vollständige Ausfüllen des auf der Plattform dafür vorgesehenen Online-Formulars und das Anklicken des Buttons „**Jetzt zahlungspflichtig investieren**“ in rechtlich bindender Form an („**Zeichnungserklärung**“).

Der Plattformbetreiber leitet die Zeichnungserklärung als Bote an den Darlehensnehmer weiter. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Zeichnungserklärung beim Darlehensnehmer zustande („**Vertragsschluss**“). Der Darlehensnehmer bestätigt gegenüber dem Darlehensgeber durch Nachricht an die im Darlehensvertrag genannte Adresse („**autorisierte Adresse**“, vgl. hierzu noch Ziffer 10.2) den Zugang der Zeichnungserklärung („**Zugangsbestätigung**“).



2.2 Der individuelle Vertragsschluss steht unter der **auflösenden Bedingung**, dass der Darlehensgeber den Darlehensbetrag nicht innerhalb von **zwei Wochen** ab Vertragsschluss entsprechend den in Ziffer 4 geregelten Bestimmungen einzahlt („**Individual-Einzahlungsbedingung**“). Weiters steht der individuelle Vertragsabschluss unter der **auflösenden Bedingung**, dass dem Darlehensnehmer eine **Identifikation des Darlehensgebers** binnen **zwei Wochen** ab Vertragsabschluss nicht möglich ist. Der Darlehensgeber hat vor Vertragsabschluss eine Ausweiskopie gem. Registrierungsmaske hochzuladen. Sollte eine Identifikation nicht möglich sein (z.B. auf Grund Unleserlichkeit) wird der Darlehensgeber aufgefordert auf geeignete Weise eine Identifikation zu ermöglichen. Der Darlehensnehmer behält sich vor, eine Kopie des Ausweises anzufordern.

2.3 Es wird klargestellt, dass durch die Abgabe einer Zeichnungserklärung weder im Verhältnis zwischen Darlehensgeber und Darlehensnehmer noch im Verhältnis der einzelnen Darlehensgeber untereinander ein Gesellschaftsverhältnis begründet wird. Weiterhin wird klargestellt, dass der Plattformbetreiber nicht Partei des Darlehensvertrags wird.

3. Zustandekommen des Fundings

3.1 Die Wirksamkeit aller rechtlichen Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag steht unter der **auflösenden Bedingung**, dass bis spätestens zum Ende des Finanzierungs-Zeitraums (gemäß Darlehensvertrag) nicht so viele Zeichnungserklärungen für Teil-Darlehen abgegeben werden, dass in der Summe aller gezeichneten Teil-Darlehens-Beträge insgesamt die **Funding-Schwelle** (gemäß Darlehensvertrag) erreicht wird („**Kollektiv-Zeichnungsbedingung**“). Wird die Funding-Schwelle nicht erreicht, sind also alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag hinfällig.

3.2 Der Darlehensnehmer hat das Recht, die Finanzierungs-Periode ein- oder mehrmalig bis zu einem maximalen Gesamt-Zeitraum von zwölf Monaten zu verlängern. Über jede Verlängerung wird der Darlehensnehmer die Darlehensgeber, die bereits verbindliche Zeichnungserklärungen abgegeben haben, in Kenntnis setzen („**Verlängerungs-Mitteilung**“).

2.2 Der individuelle Vertragsschluss steht unter der **auflösenden Bedingung**, dass der Darlehensgeber den Darlehensbetrag nicht innerhalb von **zwei Wochen** ab Vertragsschluss entsprechend den in Ziffer 4 geregelten Bestimmungen einzahlt („**Individual-Einzahlungsbedingung**“).

2.3 Es wird klargestellt, dass durch die Abgabe einer Zeichnungserklärung weder im Verhältnis zwischen Darlehensgeber und Darlehensnehmer noch im Verhältnis der einzelnen Darlehensgeber untereinander ein Gesellschaftsverhältnis begründet wird. Weiterhin wird klargestellt, dass der Plattformbetreiber nicht Partei des Darlehensvertrags wird.

3. Zustandekommen des Fundings

3.1 Die Wirksamkeit aller rechtlichen Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag steht unter der **auflösenden Bedingung**, dass bis spätestens zum Ende des Finanzierungs-Zeitraums (gemäß Darlehensvertrag) nicht so viele Zeichnungserklärungen für Teil-Darlehen abgegeben werden, dass in der Summe aller gezeichneten Teil-Darlehens-Beträge insgesamt die **Funding-Schwelle** (gemäß Darlehensvertrag) erreicht wird („**Kollektiv-Zeichnungsbedingung**“). Wird die Funding-Schwelle nicht erreicht, sind also alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag hinfällig.

3.2 Der Darlehensnehmer hat das Recht, die Finanzierungs-Periode ein- oder mehrmalig bis zu einem maximalen Gesamt-Zeitraum von zwölf Monaten zu verlängern. Über jede Verlängerung wird der Darlehensnehmer die Darlehensgeber, die bereits verbindliche Zeichnungserklärungen abgegeben haben, in Kenntnis setzen („**Verlängerungs-Mitteilung**“).



3.3 Greift die in Ziffer 3.1 genannte Bedingung, so ist das **Funding gescheitert**. Alle bereits geschlossenen Teil-Darlehensverträge werden endgültig unwirksam. Der Darlehensnehmer teilt dies dem Darlehensgeber mit („**Rückabwicklungs-Mitteilung**“).

Der Darlehensnehmer verpflichtet sich gegenüber dem Darlehensgeber, im Verhältnis zum Treuhänder dafür Sorge zu tragen, dass in diesem Fall die bereits eingezahlten Beträge unverzinst und ohne Kosten für den jeweiligen Darlehensgeber an den Darlehensgeber zurückgewährt werden. Die Rückgewähr erfolgt mit befreiender Wirkung für den Darlehensnehmer auf das im Darlehensvertrag genannte Konto („**autorisiertes Konto**“, vgl. hierzu noch Ziffer 10.4). Es wird klargestellt, dass keine Gesamtgläubigerschaft der Darlehensgeber besteht.

4. Fälligkeit; Darlehenseinzahlung

4.1 Der Darlehensbetrag ist bei Vertragsschluss (Ziffer 2.1) zur Zahlung fällig. Er ist innerhalb von drei Werktagen auf das Treuhandkonto zu überweisen (der Tag der Gutschrift auf dem Treuhandkonto bezogen auf dieses Darlehen der „**Einzahlungstag**“). Bei Nichtzahlung innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss ist der Vertrag hinfällig (Ziffer 2.2).

4.2 Mit der Einzahlung auf dem Treuhandkonto hat der Darlehensgeber seine Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Darlehensnehmer erfüllt.

5. Darlehensauszahlung

5.1 Nach dem Erreichen des Funding-Limits oder dem Ende der Funding-Periode werden zunächst diejenigen Teil-Darlehensbeträge in einer Tranche vom Treuhänder an den Darlehensnehmer ausgezahlt, die keinem Widerrufsrecht unterliegen oder die widerrufsfrei sind (bei denen ein Widerrufsrecht also nicht ausgeübt wurde und nicht mehr ausgeübt werden kann).

3.3 Greift die in Ziffer 3.1 genannte Bedingung, so ist das **Funding gescheitert**. Alle bereits geschlossenen Teil-Darlehensverträge werden endgültig unwirksam. Der Darlehensnehmer teilt dies dem Darlehensgeber mit („**Rückabwicklungs-Mitteilung**“).

Der Darlehensnehmer verpflichtet sich gegenüber dem Darlehensgeber, im Verhältnis zum Zahlungsdienstleister dafür Sorge zu tragen, dass in diesem Fall die bereits eingezahlten Beträge unverzinst und ohne Kosten für den jeweiligen Darlehensgeber an den Darlehensgeber zurückgewährt werden. Die Rückgewähr erfolgt mit befreiender Wirkung für den Darlehensnehmer auf das im Darlehensvertrag genannte Konto („**autorisiertes Konto**“, vgl. hierzu noch Ziffer 10.4). Es wird klargestellt, dass keine Gesamtgläubigerschaft der Darlehensgeber besteht.

4. Fälligkeit; Darlehenseinzahlung

4.1 Der Darlehensbetrag ist bei Vertragsschluss (Ziffer 2.1) zur Zahlung fällig. Er ist innerhalb von drei Werktagen auf das Treuhandkonto zu überweisen (der Tag der Gutschrift auf dem Treuhandkonto bezogen auf dieses Darlehen der „**Einzahlungstag**“). Bei Nichtzahlung innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss ist der Vertrag hinfällig (Ziffer 2.2).

4.2 Mit der Einzahlung auf dem Treuhandkonto hat der Darlehensgeber seine Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Darlehensnehmer erfüllt.

5. Darlehensauszahlung

5.1 Nach dem Erreichen des Funding-Limits oder dem Ende der Funding-Periode werden zunächst diejenigen Teil-Darlehensbeträge in einer Tranche vom Zahlungsdienstleister an den Darlehensnehmer ausgezahlt, die keinem Widerrufsrecht unterliegen oder die widerrufsfrei sind (bei denen ein Widerrufsrecht also nicht ausgeübt wurde und nicht mehr ausgeübt werden kann).



5.2 18 Tage später werden in einer weiteren Tranche die restlichen Darlehensbeträge ausgezahlt, für die zu diesen Zeitpunkten das Widerrufsrecht nicht ausgeübt wurde (der Tag dieser Auszahlung bezogen auf dieses Darlehen der „**Auszahlungstag**“).

5.3 Der Darlehensnehmer ist berechtigt, bereits zuvor auf eigene Kosten zu veranlassen, dass der Treuhänder Teil-Darlehensbeträge an sie auszahlt, sobald und soweit

- die Funding-Schwelle überschritten ist und durch Widerrufe nicht wieder unterschritten werden kann und
- die abgerufenen Teil-Darlehensbeträge keinem Widerrufsrecht unterliegen oder widerrufsfrei sind.

5.4 Falls der Darlehensvertrag ausdrücklich vorsieht, dass der Darlehenszweck die Deckung der Transaktionskosten dieser Finanzierung umfasst, kann die Gebühr, die der Plattformbetreiber vom Darlehensnehmer für die Abwicklung des Crowdfunding-Prozesses und die Vermittlung der Darlehensverträge erhält, vom Zahlungsdienstleister unmittelbar an den Plattformbetreiber ausbezahlt werden.

6. Projektdurchführung und Reporting

6.1 Dem Darlehensgeber stehen keine Mitwirkungs-, Stimm- oder Weisungsrechte in Bezug auf den Darlehensnehmer zu. Der Darlehensnehmer stellt dem Darlehensgeber während der Laufzeit des Darlehens in folgenden Zeitabständen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- halbjährlich die **betriebswirtschaftlichen Auswertungen** und einen Bericht über die Umsetzung des Projekts („**Statusbericht**“) in Schriftform, der auch Angaben zu wesentlichen Abweichungen der Geschäftsentwicklung sowie der Entwicklung der Liquidität und des Vermögens des Darlehensnehmers von den Planungsgrößen enthalten muss;

5.2 18 Tage später werden in einer weiteren Tranche die restlichen Darlehensbeträge ausgezahlt, für die zu diesen Zeitpunkten das Widerrufsrecht nicht ausgeübt wurde (der Tag dieser Auszahlung bezogen auf dieses Darlehen der „**Auszahlungstag**“).

5.3 Der Darlehensnehmer ist berechtigt, bereits zuvor auf eigene Kosten zu veranlassen, dass der Zahlungsdienstleister Teil-Darlehensbeträge an ihn auszahlt, sobald und soweit

- die Funding-Schwelle überschritten ist und durch Widerrufe nicht wieder unterschritten werden kann und
- die abgerufenen Teil-Darlehensbeträge keinem Widerrufsrecht unterliegen oder widerrufsfrei sind.

5.4 Falls der Darlehensvertrag ausdrücklich vorsieht, dass der Darlehenszweck die Deckung der Transaktionskosten dieser Finanzierung umfasst, kann die Gebühr, die der Plattformbetreiber vom Darlehensnehmer für die Abwicklung des Crowdfunding-Prozesses und die Vermittlung der Darlehensverträge erhält, vom Zahlungsdienstleister unmittelbar an den Plattformbetreiber ausbezahlt werden. Die Höhe dieser Gebühr ergibt sich aus den vergütungsbezogenen Informationen, die der Darlehensgeber vom Plattformbetreiber erhält.

6. Projektdurchführung und Reporting

6.1 Dem Darlehensgeber stehen keine Mitwirkungs-, Stimm- oder Weisungsrechte in Bezug auf den Darlehensnehmer zu. Der Darlehensnehmer stellt dem Darlehensgeber während der Laufzeit des Darlehens in folgenden Zeitabständen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- halbjährlich die **betriebswirtschaftlichen Auswertungen** und einen Bericht über die Umsetzung des Projekts („**Statusbericht**“) in Schriftform, der auch Angaben zu wesentlichen Abweichungen der Geschäftsentwicklung sowie der Entwicklung der Liquidität und des Vermögens des Darlehensnehmers von den Planungsgrößen enthalten muss;



- unverzüglich nach deren Fertigstellung, spätestens aber innerhalb eines halben Jahres nach Ende des Geschäftsjahres, seine gesetzeskonform aufgestellten **Jahresabschlüsse** in elektronischer Form einschließlich Lagebericht und Anhang;
- **Fotos vom Projektfortschritt** – alle sechs Monate.
- **Hinweise auf Überschreitung der Kostenpositionen** – Bei einer Überschreitung der Kostenpositionen (gemäß Kalkulation), die gegenüber den Darlehensgebern kommuniziert worden sind, um über 15 % ist der Darlehensgeber unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche ab der Kenntnis des Darlehensnehmers von der Kostenüberschreitung, über die Tatsache der Überschreitung, das Ausmaß und die Ursachen zu informieren.
- **Hinweise auf Projektverzug** – Bei Überschreitung der Meilensteine, die gegenüber den Darlehensgebern kommuniziert worden sind, um über drei Monate ist der Darlehensgeber unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche ab Kenntnis des Darlehensnehmers vom Projektverzug, über die Tatsache des Projektverzugs, das Ausmaß und die Ursachen zu informieren.
- **Hinweise auf Zielunterschreitung** – Bei Unterschreitung der eindeutig quantifizierten Ziele des Projektes, die gegenüber den Darlehensgebern kommuniziert worden sind, um über 15 % ist der Darlehensgeber unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche ab Kenntnis des Darlehensnehmers von der Erlösunterschreitung, über die Tatsache der Zielunterschreitung, das Ausmaß und die Ursachen zu informieren.



- unverzüglich nach deren Fertigstellung, spätestens aber innerhalb eines halben Jahres nach Ende des Geschäftsjahres, seine gesetzeskonform aufgestellten **Jahresabschlüsse** in elektronischer Form einschließlich Lagebericht und Anhang;
- **Fotos vom Projektfortschritt** – alle sechs Monate.
- **Hinweise auf Überschreitung der Kostenpositionen** – Bei einer Überschreitung der Kostenpositionen (gemäß Kalkulation), die gegenüber den Darlehensgebern kommuniziert worden sind, um über 15 % ist der Darlehensgeber unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche ab der Kenntnis des Darlehensnehmers von der Kostenüberschreitung, über die Tatsache der Überschreitung, das Ausmaß und die Ursachen zu informieren.
- **Hinweise auf Projektverzug** – Bei Überschreitung der Meilensteine, die gegenüber den Darlehensgebern kommuniziert worden sind, um über drei Monate ist der Darlehensgeber unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche ab Kenntnis des Darlehensnehmers vom Projektverzug, über die Tatsache des Projektverzugs, das Ausmaß und die Ursachen zu informieren.
- **Hinweise auf Zielunterschreitung** – Bei Unterschreitung der eindeutig quantifizierten Ziele des Projektes, die gegenüber den Darlehensgebern kommuniziert worden sind, um über 15 % ist der Darlehensgeber unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche ab Kenntnis des Darlehensnehmers von der Erlösunterschreitung, über die Tatsache der Zielunterschreitung, das Ausmaß und die Ursachen zu informieren.



6.2 Die vorstehend genannten Unterlagen macht der Darlehensnehmer dem Darlehensgeber über die Plattform in elektronischer Form zugänglich.

7. Laufzeit, Verzinsung; Rückzahlung des Darlehens

7.1 Die Laufzeit des Darlehens ergibt sich aus dem Darlehensvertrag. In diesem ist – bei annuitätischer oder ratierlicher Tilgung – der Tag der letzten Tilgungsleistung bzw. – bei endfälliger Tilgung – der Rückzahlungstag (jeweils „**Rückzahlungstag**“) geregelt. Das Darlehen hat feste Laufzeit nach Maßgabe dieser Regelung. Bis zu diesem Rückzahlungstag werden die Annuitäten jeweils am 30.6. jedes Jahres bezahlt.

7.2 Der jeweils ausstehende Darlehensbetrag verzinst sich ab dem Einzahlungstag (Ziffer 4.1) bis zum vertraglich vereinbarten Resttilgungs- bzw. Rückzahlungstag mit dem im Darlehensvertrag genannten Festzinssatz. Die Zinsen werden nachschüssig gezahlt. Mit der ersten Annuitäts- bzw. Zinszahlung werden Vorlaufzinsen in individuell unterschiedlicher Höhe (abhängig vom jeweiligen Einzahlungstag) ausgezahlt. Die Zinsen werden zeitanteilig nach der Methode act/365 (Englische Methode) berechnet. Werden fällige Zins- oder Tilgungsleistungen nicht erbracht, wird der gesetzliche Verzugszins geschuldet; weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt, ebenso die Regelung in Ziffer 8. Generell gilt: Die Darlehensgeber sind weder an Verlusten des Darlehensnehmers aus dessen unternehmerischen Tätigkeit beteiligt noch besteht eine Nachschusspflicht.

7.3 Zahlungen des Darlehensnehmers werden ohne Einbehalt oder Abzug oder sonstige Abführung in Zusammenhang mit gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Abgaben und Gebühren gleich welcher Art ausbezahlt, soweit nicht ein Einbehalt oder Abzug gesetzlich vorgeschrieben ist.

6.2 Die vorstehend genannten Unterlagen macht der Darlehensnehmer dem Darlehensgeber über die Plattform in elektronischer Form zugänglich.

7. Laufzeit, Verzinsung; Rückzahlung des Darlehens

7.1 Die Laufzeit des Darlehens ergibt sich aus dem Darlehensvertrag. In diesem ist – bei annuitätischer oder ratierlicher Tilgung – der Tag der letzten Tilgungsleistung bzw. – bei endfälliger Tilgung – der Rückzahlungstag (jeweils „**Rückzahlungstag**“) geregelt. Das Darlehen hat feste Laufzeit nach Maßgabe dieser Regelung.

7.2 Der jeweils ausstehende Darlehensbetrag verzinst sich ab dem Einzahlungstag (Ziffer 4.1) bis zum vertraglich vereinbarten Resttilgungs- bzw. Rückzahlungstag mit dem im Darlehensvertrag genannten Festzinssatz. Die Zinsen werden nachschüssig gezahlt. Mit der ersten Annuitäts- bzw. Zinszahlung werden Vorlaufzinsen in individuell unterschiedlicher Höhe (abhängig vom jeweiligen Einzahlungstag) ausgezahlt. Die Zinsen werden zeitanteilig nach der Methode act/365 (Englische Methode) berechnet. Werden fällige Zins- oder Tilgungsleistungen nicht erbracht, wird der gesetzliche Verzugszins geschuldet; weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt, ebenso die Regelung in Ziffer 8. Generell gilt: Die Darlehensgeber sind weder an Verlusten des Darlehensnehmers aus dessen unternehmerischer Tätigkeit beteiligt noch besteht eine Nachschusspflicht.

7.3 Abgeltungsteuer und sonstige Quellensteuern wird der Darlehensnehmer einbehalten und an das zuständige Finanzamt abführen, falls er hierzu gesetzlich verpflichtet ist.



7.4 Dem Darlehensgeber ist bekannt, dass der Darlehensnehmer den Plattformbetreiber als Vermittler iSd AltFG in die Abwicklung des Darlehensvertrages eingebunden hat. Zur Vermeidung überflüssigen Aufwands bei der Zahlungsabwicklung **wird der Darlehensgeber daher davon absehen, diese Forderungen selbst gegenüber dem Darlehensnehmer geltend zu machen** oder mit diesem direkten Kontakt zum Zweck der Eintreibung von Forderungen aufzunehmen, solange diese Einbindung besteht und die geschuldeten Zahlungen vertragsgemäß geleistet werden. Kommt der Darlehensgeber dem nicht nach, hat der Darlehensnehmer einen Anspruch auf angemessene Vergütung des entstehenden Mehraufwands.

8. Qualifizierter Rangrücktritt

Der Darlehensgeber erklärt hiermit, frei von Zwang und bei vollem Bewusstsein, ausdrücklich und unwiderruflich die uneingeschränkte Nachrangigkeit aller seiner Forderungen gegenüber dem Darlehensnehmer aus dem gegenständlichen Darlehensvertrag, dies ungeachtet allfälliger entgegenstehender Vertragsbestimmungen (Rangrücktrittserklärung). Die Vertragsparteien vereinbaren hiermit ausdrücklich, einvernehmlich und einseitig unwiderruflich, die Nachrangigkeit des gegebenen Darlehens, sodass der Darlehensgeber die Rückzahlung des Darlehens und die Zahlung von Zinsen solange und soweit nicht fordern kann, wie sie beim Darlehensnehmer einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens herbeiführen würde, sowie dass alle Forderungen des Darlehensgebers aus dem gegenständlichen Darlehensvertrag daher erst nach Beseitigung eines allfälligen negativen Eigenkapitals des Darlehensnehmers oder – im Falle der Insolvenz oder Liquidation des Darlehensnehmers – erst nach vollständiger Befriedigung aller anderen (nicht nachrangigen) Gläubiger begehrt werden können. Die Vertragsparteien vereinbaren hiermit ausdrücklich, einvernehmlich und einseitig unwiderruflich, dass im Zweifelsfall der gegenständlichen Vertragsbestimmung uneingeschränkter Vorrang vor allfälligen entgegenstehenden anderen Bestimmungen dieses Darlehensvertrages zukommen soll.

7.4 Dem Darlehensgeber ist bekannt, dass der Darlehensnehmer den Plattformbetreiber als Dienstleister in die Abwicklung der Zins- und Tilgungszahlungen eingebunden hat. Zur Vermeidung überflüssigen Aufwands bei der Zahlungsabwicklung **wird der Darlehensgeber daher davon absehen, diese Forderungen selbst gegenüber dem Darlehensnehmer geltend zu machen** oder mit diesem direkten Kontakt zum Zweck der Eintreibung von Forderungen aufzunehmen, solange diese Einbindung besteht und die geschuldeten Zahlungen vertragsgemäß geleistet werden. Kommt der Darlehensgeber dem nicht nach, hat der Darlehensnehmer einen Anspruch auf angemessene Vergütung des entstehenden Mehraufwands.

8. Qualifizierter Rangrücktritt

Zur Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung des Darlehensnehmers im Sinne von § 19 Abs. 2 Insolvenzordnung sowie für den Fall der Durchführung eines Liquidationsverfahrens vereinbaren der Darlehensgeber und der Darlehensnehmer hiermit gemäß § 39 Abs. 2 Insolvenzordnung **hinsichtlich sämtlicher gegenwärtiger und zukünftiger Ansprüche des Darlehensgebers aus diesem Vertrag** – einschließlich Verzinsung und Ansprüchen infolge einer etwaigen außerordentlichen Kündigung – („**Nachrangforderungen**“) einen **Nachrang** in der Weise, dass die Ansprüche erst nach sämtlichen in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 Insolvenzordnung bezeichneten Ansprüchen und Forderungen aller bestehenden und zukünftigen Gläubiger des Darlehensnehmers (mit Ausnahme anderer Rücktrittsgläubiger und gleichrangiger Gläubiger) zu befriedigen sind.

Alle Teil-Darlehen sind untereinander gleichrangig.



Alle Teil-Darlehen sind untereinander gleichrangig.

Die Nachrangforderungen des Darlehensgebers können nur aus künftigen Jahresüberschüssen, einem etwaigen Liquidationsüberschuss oder aus sonstigem freien Vermögen, das das etwaig zur Erhaltung eines gesetzlich gebundenen Nennkapitals erforderliche Vermögen des Darlehensnehmers übersteigt und das nach Befriedigung aller anderen Gläubiger des Darlehensnehmers (mit Ausnahme anderer Rücktrittsgläubiger und gleichrangiger Gläubiger) verbleibt, beglichen werden.

9. Außerordentliches Kündigungsrecht

9.1 Die Vertragsparteien verzichten für die Dauer von fünf Jahren auf die ordentliche Kündigung des Vertrages, beginnend mit dem Eintritt der Rechtswirksamkeit des Vertrages (vgl. hierzu Ziffer 3.1.). Innerhalb dieser Zeit kann dieser nur aus wichtigem Grunde gekündigt werden („**außerordentliches Kündigungsrecht**“). Danach kann das Darlehen halbjährlich jeweils zum 30.06. bzw. 31.12. unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden („**ordentliches Kündigungsrecht**“).

9.2 Dem Darlehensgeber ist bewusst, dass etwaige Rückzahlungs-, Schadensersatz- und sonstige Ansprüche, die infolge einer außerordentlichen Kündigung entstehen können, dem qualifizierten Rangrücktritt nach Ziffer 8 unterliegen und er sie daher unter den dort geregelten Bedingungen nicht geltend machen kann.

9.3 Ein wichtiger Grund, der den Darlehensgeber (unabhängig vom Verhalten anderer Darlehensgeber) zu jedem Zeitpunkt während der Darlehenslaufzeit zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

Die Nachrangforderungen des Darlehensgebers können nur aus künftigen Jahresüberschüssen, einem etwaigen Liquidationsüberschuss oder aus sonstigem freien Vermögen, das das etwaig zur Erhaltung eines gesetzlich gebundenen Nennkapitals erforderliche Vermögen des Darlehensnehmers übersteigt und das nach Befriedigung aller anderen Gläubiger des Darlehensnehmers (mit Ausnahme anderer Rücktrittsgläubiger und gleichrangiger Gläubiger) verbleibt, beglichen werden.

Der Darlehensgeber verpflichtet sich, **seine Nachrangforderungen solange und soweit nicht geltend zu machen**, wie die Befriedigung dieser Forderungen einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Darlehensnehmers herbeiführen würde, also zu einer Zahlungsunfähigkeit des Darlehensnehmers im Sinne von § 17 Insolvenzordnung oder einer Überschuldung des Darlehensnehmers im Sinne von § 19 Insolvenzordnung (in ihrer im jeweiligen Zeitpunkt geltenden Fassung) führen würde (qualifizierter Rangrücktritt).

9. Außerordentliches Kündigungsrecht

9.1 Der Darlehensgeber kann den Darlehensvertrag nur aus wichtigem Grund vorzeitig kündigen und in voller Höhe mit sofortiger Wirkung zur Rückzahlung fällig stellen („**außerordentliches Kündigungsrecht**“).

Dem Darlehensgeber ist bewusst, dass etwaige Rückzahlungs-, Schadensersatz- und sonstige Ansprüche, die infolge einer außerordentlichen Kündigung entstehen können, dem qualifizierten Rangrücktritt nach Ziffer 8 unterliegen und er sie daher unter den dort geregelten Bedingungen nicht geltend machen kann.

9.2 Ein wichtiger Grund, der den Darlehensgeber (unabhängig vom Verhalten anderer Darlehensgeber) zu jedem Zeitpunkt während der Darlehenslaufzeit zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn



- a. der Darlehensnehmer **unzutreffende Angaben** zu Umständen macht bzw. gemacht hat, die für die Eingehung und Durchführung des Vertragsverhältnisses und für seine Kapitaldienstfähigkeit wesentlich sind;
- b. es zu einer **Verzögerung der Projektdurchführung** kommt, die so gravierend ist, dass eine Realisierung des Vorhabens unmöglich erscheint;
- c. aufgrund konkreter, objektiv belegbarer Umstände die ordnungsgemäße **Erfüllung der sich aus diesem Vertrag ergebenden Pflichten gefährdet** erscheint;
- d. der Darlehensnehmer den Darlehensbetrag **zweckwidrig verwendet** oder seinen **Geschäftsbetrieb aufgibt**.

Das gesetzliche Recht zur Kündigung aus einem sonstigen wichtigen Grund bleibt unberührt.

9.4 Der Darlehensgeber kann im Fall einer außerordentlichen Kündigung (vorbehaltlich des Eingreifens der Rangrücktrittsklausel) den Schaden geltend machen, der ihm durch die vorzeitige Rückzahlung entsteht.

10. Übertragbarkeit; sonstige Vereinbarungen

10.1 Die gesamte Rechtsstellung als Darlehensgeber aus diesem Vertrag kann nach dem Ende der Funding-Periode (wie im Darlehensvertrag geregelt) jederzeit hinsichtlich des gesamten Darlehensbetrags oder eines Teilbetrags an Dritte **verkauft** und im Wege der Vertragsübernahme **abgetreten** werden.

Für eine Vertragsübernahme gilt, dass diese dem Darlehensnehmer durch den alten und den neuen Darlehensgeber innerhalb von zwei Wochen durch eingeschriebenen Brief anzuzeigen ist („**Übertragungsanzeige**“).

- a. der Darlehensnehmer **unzutreffende Angaben** zu Umständen macht bzw. gemacht hat, die für die Eingehung und Durchführung des Vertragsverhältnisses und für seine Kapitaldienstfähigkeit wesentlich sind;
- b. es zu einer **Verzögerung der Projektdurchführung** kommt, die so gravierend ist, dass eine Realisierung des Vorhabens unmöglich erscheint;
- c. aufgrund konkreter, objektiv belegbarer Umstände die ordnungsgemäße **Erfüllung der sich aus diesem Vertrag ergebenden Pflichten gefährdet** erscheint;
- d. der Darlehensnehmer den Darlehensbetrag **zweckwidrig verwendet** oder seinen **Geschäftsbetrieb aufgibt**.

Das gesetzliche Recht zur Kündigung aus einem sonstigen wichtigen Grund bleibt unberührt.

9.3 Der Darlehensgeber kann im Fall einer außerordentlichen Kündigung (vorbehaltlich des Eingreifens der Rangrücktrittsklausel) den Schaden geltend machen, der ihm durch die vorzeitige Rückzahlung entsteht.

10. Übertragbarkeit; sonstige Vereinbarungen

10.1 Die gesamte Rechtsstellung als Darlehensgeber aus diesem Vertrag kann nach dem Ende der Funding-Periode (wie im Darlehensvertrag geregelt) jederzeit hinsichtlich des gesamten Darlehensbetrags oder eines Teilbetrags an Dritte **verkauft** und im Wege der Vertragsübernahme **abgetreten** werden.

Sofern der Plattformbetreiber im Auftrag des Darlehensnehmers für diese Zwecke einen Marktplatz zur Verfügung stellt (worüber der Darlehensnehmer den Darlehensgeber durch gesonderte Mitteilung in Kenntnis setzen wird, die „**Zweitmarkt-Listing-Mitteilung**“), ist eine solche Vertragsübernahme nur über diesen Marktplatz und nur im Rahmen der dafür geltenden Nutzungsbedingungen zulässig.



Dabei sind bei Privatpersonen der Name, die Anschrift, die E-Mail-Adresse, das Geburtsdatum und die Bankverbindung des neuen Darlehensgebers anzugeben. Bei Unternehmen, Genossenschaften und Vereinen sind deren Firma bzw. Name, Sitz und (Geschäfts-)Adresse, der Ort des zuständigen Firmenbuchgerichtes, die Firmenbuchnummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung sowie die vertretungsberechtigten Personen (mit Vor- und Nachname, Geburtstag, Wohnort und Art der Vertretungsberechtigung) anzugeben. Die Übertragung wird mit Zugang der Übertragungsanzeige beim Darlehensnehmer unter der Voraussetzung wirksam, dass der neue Darlehensgeber insgesamt in die Rechtsstellung aus diesem Vertrag eintritt. Die hierzu erforderliche Zustimmung erteilt der Darlehensnehmer hiermit – unter der Voraussetzung, dass die vorgenannten Anforderungen gewahrt sind – bereits im Voraus. Die neue Adresse und die neue Bankverbindung gelten zugleich als autorisierte Adresse und autorisiertes Konto im Sinne dieses Vertrages.

10.2 Alle **Mitteilungen** des Darlehensnehmers, die die Durchführung dieses Vertrages betreffen, erfolgen, soweit nicht an der jeweiligen Stelle anderweitig geregelt, durch Brief, Fax oder, soweit der Darlehensgeber eine E-Mail-Adresse angegeben hat, durch E-Mail an den Darlehensgeber unter der autorisierten Adresse (Ziffer 2.1). Dies gilt nicht, falls zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen oder der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer durch eingeschriebenen Brief eine abweichende Adresse mitgeteilt hat. Entsprechendes gilt in Bezug auf **Zahlungen** des Darlehensnehmers; diese werden mit schuldbefreiender Wirkung auf das im Darlehensvertrag genannte Konto („**autorisiertes Konto**“) geleistet. Alternativ kann mit Einverständnis des Darlehensnehmers auf der Plattform eine Schnittstelle eingerichtet werden, über die der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer Adress- und Kontoänderungen mitteilen kann.



Soweit der Plattformbetreiber keinen Marktplatz zur Verfügung stellt, gilt für eine Vertragsübernahme, dass diese dem Darlehensnehmer durch den alten und den neuen Darlehensgeber innerhalb von zwei Wochen durch eingeschriebenen Brief anzuzeigen ist („**Übertragungsanzeige**“).

Dabei sind bei Privatpersonen der Name, die Anschrift, die E-Mail-Adresse, das Geburtsdatum und die Bankverbindung des neuen Darlehensgebers anzugeben. Bei Unternehmen, Genossenschaften und Vereinen sind deren Firma bzw. Name, Sitz und (Geschäfts-)Adresse, der Ort des zuständigen Registergerichts, die Registernummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung sowie die vertretungsberechtigten Personen (mit Vor- und Nachname, Geburtstag, Wohnort und Art der Vertretungsberechtigung) anzugeben. Die Übertragung wird mit Zugang der Übertragungsanzeige beim Darlehensnehmer unter der Voraussetzung wirksam, dass der neue Darlehensgeber insgesamt in die Rechtsstellung aus diesem Vertrag eintritt. Die hierzu erforderliche Zustimmung (§ 415 BGB) erteilt der Darlehensnehmer hiermit – unter der Voraussetzung, dass die vorgenannten Anforderungen gewahrt sind – bereits im Voraus. Die neue Adresse und die neue Bankverbindung gelten zugleich als autorisierte Adresse und autorisiertes Konto im Sinne dieses Vertrages.

10.2 Alle **Mitteilungen** des Darlehensnehmers, die die Durchführung dieses Vertrages betreffen, erfolgen, soweit nicht an der jeweiligen Stelle anderweitig geregelt, durch Brief, Fax oder, soweit der Darlehensgeber eine E-Mail-Adresse angegeben hat, durch E-Mail an den Darlehensgeber unter der autorisierten Adresse (Ziffer 2.1). Dies gilt nicht, falls zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen oder der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer durch eingeschriebenen Brief eine abweichende Adresse mitgeteilt hat.



10.3 Der Darlehensnehmer hat die Kosten dieses Darlehensvertrages und seiner Durchführung zu tragen.

10.4 Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Auch das Abgehen von diesem Erfordernis bedarf der Schriftform. Dieser Vertrag enthält sämtliche zwischen dem Darlehensgeber und dem Darlehensnehmer über das Darlehen getroffenen Vereinbarungen in mündlicher oder schriftlicher Form.

10.5 Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich materielles österreichisches Recht anzuwenden. Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbaren die Vertragsparteien die ausschließliche Zuständigkeit des für die jeweilige Streitigkeit sachlich zuständigen Gerichtes in Wien.

10.6 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch diejenige gesetzlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ziel der unwirksamen Bestimmung in gesetzlich zulässiger Weise am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, wenn sich bei Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergeben sollte.

* * *

Entsprechendes gilt in Bezug auf **Zahlungen** des Darlehensnehmers; diese werden mit schuldbefreiender Wirkung auf das im Darlehensvertrag genannte Konto („**autorisiertes Konto**“) geleistet. Alternativ kann mit Einverständnis des Darlehensnehmers auf der Plattform eine Schnittstelle eingerichtet werden, über die der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer Adress- und Kontoänderungen mitteilen kann.

10.3 Der Darlehensnehmer hat die Kosten dieses Darlehensvertrages und seiner Durchführung zu tragen.

10.4 Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Auch das Abgehen von diesem Erfordernis bedarf der Schriftform. Dieser Vertrag enthält sämtliche zwischen dem Darlehensgeber und dem Darlehensnehmer über das Darlehen getroffenen Vereinbarungen in mündlicher oder schriftlicher Form.

10.5 Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Vertragssprache und maßgebliche Sprache für die Kommunikation zwischen Darlehensgeber und Darlehensnehmer ist Deutsch. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist gegenüber Nutzern, die Kaufleute sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in einem EU-Mitgliedsstaat haben, Wien. In allen übrigen Fällen gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

10.6 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch diejenige gesetzlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ziel der unwirksamen Bestimmung in gesetzlich zulässiger Weise am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, wenn sich bei Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergeben sollte.

* * *